

Bekanntgabe

an den Ortsrat Büddenstedt
an den Ortsrat Offleben

Bekanntgabe über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Büddenstedt

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Jahr 2010 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2016 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht,
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz 2016 (Anlage 1) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht (Anlage 2) sind dieser Bekanntgabe beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind im Ratsinformationssystem einzusehen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 am 21.11.2019 festgestellt.

Das Jahr 2016 wurde mit einem Gewinn i. H. v. 952.549,82 € abgeschlossen. Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Stadt Helmstedt ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Büddenstedt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und seinen Schlussbericht vom 1.04.2020 vorgelegt. In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung zusammen und bestätigt mit Einschränkung, dass:

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass:

- der Jahresabschluss nur mit Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist hier in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Rechenschaftsbericht wurden durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin erstellt.

Die Buchführung der Gemeinde Büddenstedt entsprach aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weiterer Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Der Jahresabschluss vermittelt daher nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wurde mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise, Abstand zu nehmen.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Entlastung:

- Im Zeitraum 2010 – 2017 wurden zahlreiche Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung gebucht, sondern nur als unklare Zahlungen erfasst. Erst im Jahr 2017 wurden die Buchungen den entsprechenden Konten zugeordnet. Über die Jahre waren damit keine zeitnahen Buchungen gewährleistet und eine geordnete, für Dritte nachvollziehbare Buchführung war nicht vorhanden.
- Erträge aus der Grund- und Gewerbesteuer wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind. Der bereits festgestellte finanzielle Schaden beläuft sich derzeit auf 163.884,95 €.
- Es besteht ein Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle.

- Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung handelt.
- Erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 im Jahr 2017 wurden unter erheblichem Verwaltungs- und Personalaufwand durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin nachträgliche Buchungen vorgenommen, um die Jahresabschlüsse 2010ff vorlegen zu können.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG ist der Bekanntgabe beigelegt (Anlage 2), diese ist dem Rechnungsprüfungsamt parallel zuzusenden.

Gez. Wittich Schobert

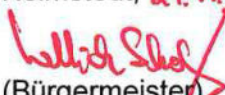
(Wittich Schobert)

Anlagen

2.2. Bilanz zum 31.12.2016

	AKTIVA	2015	2016
A1.	Immaterielles Vermögen	10.570,00	8.248,00
A1.1	Konzessionen		
A1.2	Lizenzen	570,00	248,00
A1.4	Geleistete Investitionszuwe.- u. -zuschüsse	10.000,00	8.000,00
A2.	Sachvermögen	9.641.145,92	9.415.206,68
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.185.089,42	1.185.089,42
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	2.591.889,40	2.656.046,40
A2.3	Infrastrukturvermögen	5.467.660,36	5.172.932,36
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.838,55
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	235.684,00	200.410,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.015,00	178.937,99
A2.8	Vorräte	4.748,74	3.174,11
A2.9	Geleistete Anz.,Anlagen im Bau	6.059,00	16.777,85
A3.	Finanzvermögen	2.761.584,28	2.726.643,07
A3.1	Anteile an verb.Unternehmen		
A3.2	Beteiligungen	581.807,19	581.807,19
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A3.4	Ausleihungen	1.761.151,31	1.755.585,12
A3.5	Wertpapiere		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	138.823,65	180.601,21
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	151.068,63	92.481,46
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	91.149,85	74.881,35
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	37.583,65	41.286,74
A4.	Liquide Mittel	28.445,38	14.300,97
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	24.584,90	9.186,89
A	Bilanzsumme Aktiva	12.466.330,48	12.173.585,61

	PASSIVA	2015	2016
P1.	Nettoposition	4.861.176,72	5.727.213,54
P1.1	Basis-Reinvermögen	14.793.925,64	14.793.925,64
P1.1.1	Reinvermögen	14.793.925,64	14.793.925,64
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss		
P1.2	Rücklagen		
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl.Ergebnisses		
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
P1.3	Jahresergebnis	-11.219.579,55	-10.267.029,73
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-10.029.118,70	-11.219.579,55
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-1.190.460,85	952.549,82
P1.4	Sonderposten	1.286.830,63	1.200.317,63
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.169.493,63	1.086.086,63
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	18.637,00	15.531,00
P1.4.3	Gebührenaussgleich		
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	98.700,00	98.700,00
P2.	Schulden	5.899.168,40	4.740.232,22
P2.1	Geldschulden	5.651.339,22	4.279.956,05
P2.1.1	Anleihen		
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	889.820,72	854.246,99
P2.1.3	Liquiditätskredite	4.761.518,50	3.425.709,06
P2.3	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	153.213,64	411.353,71
P2.4	Transferverbindlichkeiten	16.079,42	3.059,94
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	78.536,12	45.862,52
P3.	Rückstellungen	1.705.985,36	1.706.139,85
P3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.	1.590.545,00	1.565.500,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	79.496,36	100.695,85
P3.8	Andere Rückstellungen	35.944,00	39.944,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung		
P	Bilanzsumme Passiva	12.466.330,48	12.173.585,61

Helmstedt, 21.11.2017

 (Bürgermeister)

Geprüft am 15.01.2018
 Rechnungsprüfungsamt
 des Landkreises Helmstedt


Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere Haushaltsreste	-
Bürgschaften	-
Gewährleistungsverträge	-
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
<u>Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</u>	<u>-</u>
<u>Summe der Vorbelastungen</u>	<u>0,00 €</u>

2.3. Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH- Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.609.002,61	1.663.038,85	1.877.500,00	-214.461,15
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	917.353,50	1.001.717,10	959.500,00	42.217,10
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	86.971,12	86.513,00	128.500,00	-41.987,00
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	638.763,50	646.237,54	636.500,00	9.737,54
6	privatrechtliche Entgelte	59.662,35	37.179,03	35.200,00	1.979,03
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.941,17	86.725,02	167.200,00	-80.474,98
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.332,29	12.952,26	20.300,00	-7.347,74
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	197.014,98	133.862,47	100.700,00	33.162,47
12	= Summe ordentliche Erträge	3.587.041,52	3.668.225,27	3.925.400,00	-257.174,73
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.078.664,47	2.042.303,59	2.176.200,00	-133.896,41
14	Aufwendungen für Versorgung	12.150,73	18.603,97		18.603,97
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	862.668,99	942.416,22	1.379.600,00	-437.183,78
16	Abschreibungen	430.767,71	433.076,33	529.000,00	-95.923,67
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.376,82	34.421,99	90.000,00	-55.578,01
18	Transferaufwendungen	1.208.132,22	1.186.095,46	1.241.800,00	-55.704,54
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	142.541,43	193.541,54	196.800,00	-3.258,46
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.777.302,37	4.850.459,10	5.613.400,00	-762.940,90
21	ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)	-1.190.260,85	-1.182.233,83	-1.688.000,00	505.766,17
22	außerordentliche Erträge	0,00	2.134.783,65		2.134.783,65
23	außerordentliche Aufwendungen	200,00			0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)	-200,00	2.134.783,65		2.134.783,65
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.190.460,85	952.549,82	-1.688.000,00	2.640.549,82

Geprüft am 15.01.2017
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Heidefeld

2.4. Finanzrechnung 2016

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH- Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.596.228,03	1.633.008,21	1.877.500,00	-244.491,79
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	925.572,64	1.000.903,26	959.500,00	41.403,26
3	sonstige Transfereinzahlungen		2.130.000,00		2.130.000,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	416.286,06	607.029,01	636.500,00	-29.470,99
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	59.748,58	40.043,97	35.200,00	4.843,97
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	53.810,40	145.243,75	167.200,00	-21.956,25
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.329,92	18.738,28	20.300,00	-1.561,72
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	100.484,23	98.563,31	111.700,00	-13.136,69
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.167.459,86	5.673.529,79	3.807.900,00	1.865.629,79
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.092.549,03	2.008.148,53	2.173.400,00	-165.251,47
12	Auszahlungen für Versorgung	16.253,23	13.843,99		13.843,99
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	872.447,32	896.448,40	1.379.600,00	-483.151,60
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	48.373,61	34.421,99	90.000,00	-55.578,01
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	1.209.344,27	1.188.241,60	1.241.800,00	-53.558,40
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	157.314,46	203.532,35	208.600,00	-5.067,65
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.396.281,92	4.344.636,86	5.093.400,00	-748.763,14
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-1.228.822,06	1.328.892,93	-1.285.500,00	2.614.392,93
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	98.967,45		97.000,00	-97.000,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen				0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	4.558,71	5.566,19	11.000,00	-5.433,81
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	103.526,16	5.566,19	108.000,00	-102.433,81
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			30.000,00	-30.000,00
26	Baumaßnahmen	4.066,94	124.119,03	1.079.000,00	-954.880,97
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.639,82	53.612,31	64.000,00	-10.387,69
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	25.706,76	177.731,34	1.173.000,00	-995.268,66
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	77.819,40	-172.165,15	-1.065.000,00	892.834,85
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-1.151.002,66	1.156.727,78	-2.350.500,00	3.507.227,78
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			1.065.000,00	-1.065.000,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	42.881,69	35.573,73	50.000,00	-14.426,27
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-42.881,69	-35.573,73	1.015.000,00	-1.050.573,73
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-1.193.884,35	1.121.154,05	-1.335.500,00	2.456.654,05
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.426.725,61	2.246.757,72		
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.423.282,50	2.046.246,74		
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	3.443,11	200.510,98		
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-3.543.361,88	-4.733.803,12		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-4.733.803,12	-3.412.138,09	-1.335.500,00	

Liquide Mittel

Endbestand d. Zahlungsmittel 31.12.2016	-3.412.138,09
Handvorschüsse	730,00
Umbuchung negativer Bestand Nord LB	-3.425.709,06
	14.300,97

Geprüft am 15.01.20
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Kodde

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Büddenstedt

In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 führt das Rechnungsprüfungsamt folgendes aus:

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde nur bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Ursächlich dafür waren die erheblichen Versäumnisse in der damaligen Gemeinde Büddenstedt, die durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin aufgearbeitet werden mussten.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit zu erheben.

- Die Beanstandungen die das RPA bezogen auf den Jahresabschluss 2010 ausgesprochen hat, erstrecken sich in gleicher Weise auf das Jahr 2016 (Beanstandungen zur Realisierung von Erträgen wie Grund- und Gewerbesteuer).
- Die Buchführung erfolgte nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften.

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist hier in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt.

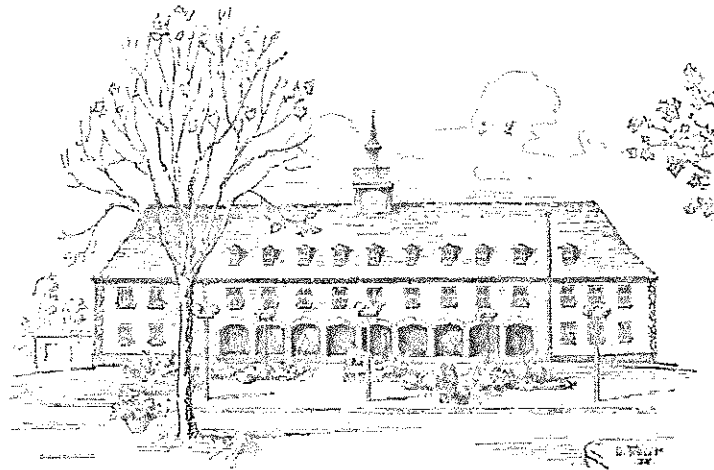
Den Beanstandungen wird zugestimmt.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Gemeinde Büddenstedt

Jahresabschluss 2016



Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, 21.11.2019

Ulrich Scholz
(Bürgermeister)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2016	3
2.1.	Bestandteile des Jahresabschlusses.....	3
2.2.	Bilanz zum 31.12.2016	4
2.3.	Ergebnisrechnung 2016	6
2.4.	Finanzrechnung 2016	7
3.	Anhang	8
3.1.	Anlagenübersicht 31.12.2016.....	8
3.2.	Schuldenübersicht 31.12.2016	9
3.3.	Rückstellungsübersicht 31.12.2016.....	10
3.4.	Forderungsübersicht 31.12.2016.....	11
3.5.	Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO	12
3.5.1.	Allgemeines	12
3.5.2.	Ergebnisse des Jahresabschlusses u. Abweichung zu den Haushaltsansätzen	12
3.5.3.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3.5.4.	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
3.5.5.	Nicht abgedeckte Fehlbeträge.....	13
3.5.6.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	14
3.5.7.	Erläuterung zur Finanzrechnung	20
3.5.8.	Erläuterungen zur Bilanz	23
3.5.9.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	36
3.5.10.	Übertragung von Mitteln	36
3.5.11.	Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Büddenstedt	36

1. Einführung

Am 01.01.2006 ist das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 311) in Kraft getreten.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 110 Abs. 3 NKomVG).
Gemäß den Übergangsvorschriften ist der neue Rechnungsstil ab dem 01.01.2012 verbindlich vorgeschrieben.

Zur Umsetzung dieses Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2010 eingeführt wird. Somit werden gem. § 128 NKomVG die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgelegt.

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt periodengerecht den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten).

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung (Bilanz). Hier werden zum Jahresende das gesamte kommunale Vermögen sowie die Schulden erfasst.

2. Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2016

2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses

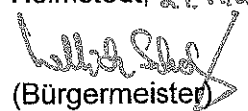
Der Jahresabschluss besteht gemäß §128 Abs. 1 und Abs. 2 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung sowie
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. §§ 56 und 57 GemHKVO mit:
 - einem Rechenschaftsbericht,
 - einer Anlagenübersicht,
 - einer Schuldenübersicht,
 - einer Rückstellungsübersicht,
 - einer Forderungsübersicht und
 - einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Auf eine Abbildung der Teilhaushalte und auf die Bildung der Rückstellung für den Finanzausgleich wurde, nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, verzichtet.

2.2. Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA		2015	2016
A1.	Immaterielles Vermögen	10.570,00	8.248,00
A1.1	Konzessionen		
A1.2	Lizenzen	570,00	248,00
A1.4	Geleistete Investitionszuwe.- u. -zuschüsse	10.000,00	8.000,00
A2.	Sachvermögen	9.641.145,92	9.415.206,68
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.185.089,42	1.185.089,42
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	2.591.889,40	2.656.046,40
A2.3	Infrastrukturvermögen	5.467.660,36	5.172.932,36
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.838,55
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	235.684,00	200.410,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.015,00	178.937,99
A2.8	Vorräte	4.748,74	3.174,11
A2.9	Geleistete Anz., Anlagen im Bau	6.059,00	16.777,85
A3.	Finanzvermögen	2.761.584,28	2.726.643,07
A3.1	Anteile an verb.Unternehmen		
A3.2	Beteiligungen	581.807,19	581.807,19
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A3.4	Ausleihungen	1.761.151,31	1.755.585,12
A3.5	Wertpapiere		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	138.823,65	180.601,21
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	151.068,63	92.481,46
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	91.149,85	74.881,35
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	37.583,65	41.286,74
A4.	Liquide Mittel	28.445,38	14.300,97
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	24.584,90	9.186,89
A	Bilanzsumme Aktiva	12.466.330,48	12.173.585,61

Helmstedt, 21.11.2017

 (Bürgermeister)

PASSIVA		2015	2016
P1.	Nettoposition	4.861.176,72	5.727.213,54
P1.1	Basis-Reinvermögen	14.793.925,64	14.793.925,64
P1.1.1	Reinvermögen	14.793.925,64	14.793.925,64
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss		
P1.2	Rücklagen		
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses		
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
P1.3	Jahresergebnis	-11.219.579,55	-10.267.029,73
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-10.029.118,70	-11.219.579,55
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-1.190.460,85	952.549,82
P1.4	Sonderposten	1.286.830,63	1.200.317,63
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.169.493,63	1.086.086,63
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	18.637,00	15.531,00
P1.4.3	Gebührenaussgleich		
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	98.700,00	98.700,00
P2.	Schulden	5.899.168,40	4.740.232,22
P2.1	Geldschulden	5.651.339,22	4.279.956,05
P2.1.1	Anleihen		
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	889.820,72	854.246,99
P2.1.3	Liquiditätskredite	4.761.518,50	3.425.709,06
P2.3	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	153.213,64	411.353,71
P2.4	Transferverbindlichkeiten	16.079,42	3.059,94
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	78.536,12	45.862,52
P3.	Rückstellungen	1.705.985,36	1.706.139,85
P3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.	1.590.545,00	1.565.500,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	79.496,36	100.695,85
P3.8	Andere Rückstellungen	35.944,00	39.944,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung		
P	Bilanzsumme Passiva	12.466.330,48	12.173.585,61

Geprüft am 15.01.2018
 Rechnungsprüfungsamt
 des Landkreises Helmstedt


Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere Haushaltsreste	-
Bürgschaften	-
Gewährleistungsverträge	-
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
<u>Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</u>	-
<u>Summe der Vorbelastungen</u>	0,00 €

2.3. Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH- Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.609.002,61	1.663.038,85	1.877.500,00	-214.461,15
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	917.353,50	1.001.717,10	959.500,00	42.217,10
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	86.971,12	86.513,00	128.500,00	-41.987,00
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	638.763,50	646.237,54	636.500,00	9.737,54
6	privatrechtliche Entgelte	59.662,35	37.179,03	35.200,00	1.979,03
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.941,17	86.725,02	167.200,00	-80.474,98
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.332,29	12.952,26	20.300,00	-7.347,74
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	197.014,98	133.862,47	100.700,00	33.162,47
12	= Summe ordentliche Erträge	3.587.041,52	3.668.225,27	3.925.400,00	-257.174,73
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.078.664,47	2.042.303,59	2.176.200,00	-133.896,41
14	Aufwendungen für Versorgung	12.150,73	18.603,97		18.603,97
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	862.668,99	942.416,22	1.379.600,00	-437.183,78
16	Abschreibungen	430.767,71	433.076,33	529.000,00	-95.923,67
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.376,82	34.421,99	90.000,00	-55.578,01
18	Transferaufwendungen	1.208.132,22	1.186.095,46	1.241.800,00	-55.704,54
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	142.541,43	193.541,54	196.800,00	-3.258,46
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.777.302,37	4.850.459,10	5.613.400,00	-762.940,90
21	ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)	-1.190.260,85	-1.182.233,83	-1.688.000,00	505.766,17
22	außerordentliche Erträge	0,00	2.134.783,65		2.134.783,65
23	außerordentliche Aufwendungen	200,00			0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)	-200,00	2.134.783,65		2.134.783,65
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.190.460,85	952.549,82	-1.688.000,00	2.640.549,82

Geprüft am 15.01.20
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Heideke

2.4. Finanzrechnung 2016

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.596.228,03	1.633.008,21	1.877.500,00	-244.491,79
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	925.572,64	1.000.903,26	959.500,00	41.403,26
3	sonstige Transfereinzahlungen		2.130.000,00		2.130.000,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	416.286,06	607.029,01	636.500,00	-29.470,99
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	59.748,58	40.043,97	35.200,00	4.843,97
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	53.810,40	145.243,75	167.200,00	-21.956,25
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.329,92	18.738,28	20.300,00	-1.561,72
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	100.484,23	98.563,31	111.700,00	-13.136,69
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.167.459,86	5.673.529,79	3.807.900,00	1.865.629,79
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.092.549,03	2.008.148,53	2.173.400,00	-165.251,47
12	Auszahlungen für Versorgung	16.253,23	13.843,99		13.843,99
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	872.447,32	896.448,40	1.379.600,00	-483.151,60
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	48.373,61	34.421,99	90.000,00	-55.578,01
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	1.209.344,27	1.188.241,60	1.241.800,00	-53.558,40
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	157.314,46	203.532,35	208.600,00	-5.067,65
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.396.281,92	4.344.636,86	5.093.400,00	-748.763,14
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-1.228.822,06	1.328.892,93	-1.285.500,00	2.614.392,93
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	98.967,45		97.000,00	-97.000,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen				0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	4.558,71	5.566,19	11.000,00	-5.433,81
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	103.526,16	5.566,19	108.000,00	-102.433,81
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			30.000,00	-30.000,00
26	Baumaßnahmen	4.066,94	124.119,03	1.079.000,00	-954.880,97
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.639,82	53.612,31	64.000,00	-10.387,69
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	25.706,76	177.731,34	1.173.000,00	-995.268,66
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	77.819,40	-172.165,15	-1.065.000,00	892.834,85
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-1.151.002,66	1.156.727,78	-2.350.500,00	3.507.227,78
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			1.065.000,00	-1.065.000,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	42.881,69	35.573,73	50.000,00	-14.428,27
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-42.881,69	-35.573,73	1.015.000,00	-1.050.573,73
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-1.193.884,35	1.121.154,05	-1.335.500,00	2.456.654,05
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.426.725,61	2.246.757,72		
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.423.282,50	2.046.246,74		
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	3.443,11	200.510,98		
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-3.543.361,88	-4.733.803,12		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-4.733.803,12	-3.412.138,09	-1.335.500,00	

Liquide Mittel

Endbestand d. Zahlungsmittel 31.12.2016	-3.412.138,09
Handvorschüsse	730,00
Umbuchung negativer Bestand Nord LB	-3.425.709,06
	14.300,97

Geprüft am 15.01.20
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt

Kobbe

3. Anhang

3.1. Anlagenübersicht 31.12.2016

Gemeinde Büddenstedt
Anlagenübersicht zum 31.12.2016

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu- gänge im Haus- haltsjahr	Ab- gänge im Haus- haltsjahr	Um- buchun- gen im HHJ	Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab- schrei- bungen im Haus- haltsjahr	Auf- lösungen	Zu- schrei- bungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	+	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	48.683,04				48.683,04	38.113,04	2.322,00			40.435,04	8.248,00	10.570,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG)	12.127.290,23	198.032,47			12.325.322,70	2.490.893,05	422.397,08			2.913.290,13	9.412.032,57	9.636.397,18
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.380.542,15	3.703,09	5.566,19		2.378.679,05	0,00				0,00	2.378.679,05	2.380.542,15
Insgesamt	14.556.515,42	201.735,56	5.566,19	0,00	14.752.684,79	2.529.006,09	424.719,08			2.953.725,17	11.798.959,62	12.027.509,33

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

3.2. Schuldenübersicht 31.12.2016

Gemeinde Büddenstedt
Schuldenübersicht zum 31.12.2016

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2016 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2015 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	4.279.956,05	3.425.709,06		854.246,99	5.651.339,22	-1.371.383,17
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindl. aus Krediten für Inv.	854.246,99			854.246,99	889.820,72	-35.573,73
1.3 Liquiditätskredite	3.425.709,06	3.425.709,06			4.761.518,50	-1.335.809,44
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindl.a.kreditähnlichen Rechtsgesch.						
3. Verbindl.aus Lieferungen u. Leistungen	411.353,71	411.353,71			153.213,64	258.140,07
4. Transferverbindlichkeiten	3.059,94	3.059,94			16.079,42	-13.019,48
5. Sonstige Verbindlichkeiten	45.862,52	45.862,52			78.536,12	-32.673,60
Schulden insgesamt	4.740.232,22	3.885.985,23	0,00	854.246,99	5.899.168,40	-1.158.936,18

3.3. Rückstellungsübersicht 31.12.2016

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12 des Haushalts- jahres -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾ -Euro-	Auflösung ³⁾ -Euro-	Bestand am 31.12 des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
	1	3	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen davon	1.565.500,00	5.271,00	-30.316,00		1.590.545,00	-25.045,00
1.1 Pensionrückstellungen	1.363.676,00	-	-30.316,00		1.393.992,00	-30.316,00
1.2 Beihilferückstellungen	201.824,00	5.271,00	-		196.553,00	5.271,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnl. Maßnahmen	100.695,85	100.695,85	79.496,36		79.496,36	21.199,49
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-	-	-	-	-	-
4. Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-	-	-	-	-
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-	-	-	-	-
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-	-	-	-
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-	-	-	-	-	-
8. andere Rückstellungen	39.944,00	4.000,00	-	-	35.944,00	4.000,00
Summe aller Rückstellungen	1.706.139,85	109.966,85	49.180,36	-	1.705.985,36	154,49

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

3.4. Forderungsübersicht 31.12.2016

Gemeinde Büddenstedt
Forderungsübersicht zum 31.12.2016

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2016 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2015 Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	180.601,21	180.601,21			138.823,65	41.777,56
2. Forderungen aus Transferleistungen	92.481,46	92.481,46			151.068,63	-58.587,17
3. Privatrechtliche Forderungen	74.881,35	74.881,35			91.149,85	-16.268,50
Summe aller Forderungen	347.964,02	347.964,02	0,00		381.042,13	-33.078,11

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

3.5. Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO

3.5.1. Allgemeines

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt, sowie die Bewertung des Jahreschlusses vorgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

In den folgenden Auswertungen werden die ursprünglichen im Haushaltsplan aufgeführten Beträge, die übertragenen Haushaltsreste sowie die über- und außerplanmäßigen Beträge und die Mittelverlagerungen ausgewiesen, da nur so die periodengerechte Zuordnung transparenter wird.

Bei einzelnen Ansätzen ist somit eine Erhöhung des Ansatzes, aber auch eine Verringerung möglich. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn Minderaufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen (über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) gebucht worden sind.

3.5.2. Ergebnisse des Jahresabschlusses u. Abweichung zu den Haushaltsansätzen

Gem. § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses im Anhang zu erläutern. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf eine weitergehende Erläuterung im unteren Abschnitt verwiesen.

3.5.3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte, die im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz in Anspruch genommen wurden, sind nachfolgend aufgeführt.

Gem. § 38 Abs. 1 GemHKVO kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) verzichtet werden, wenn der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden anhand von vorhandenen Verzeichnissen festgestellt werden kann (Buchinventur).

Das Wahlrecht wurde in Anspruch genommen.

Gem. § 38 Abs. 2 GemHKVO darf die Aufstellung des Inventars mit Hilfe von mathematisch-statistischen Methoden, auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren, ermittelt werden.

Das Wahlrecht wurde nicht in Anspruch genommen. Das Inventar wird mittels der Einzelerfassung mengenmäßig erfasst.

Gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO kann zur Bewertungsvereinfachung bei Vermögensgegenständen des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, Festwerte gebildet werden (Festwertverfahren).

Die Straßenbeleuchtung wurde zum Festwert bewertet.

Gem. § 46 Abs. 2 GemHKVO können gleichartige oder gleichwertige Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden (Gruppenbewertung).

Es wurde keine Gruppenbewertung vorgenommen.

Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst angeschafften zuerst verbraucht oder verkauft werden (Fifo). Damit handelt es sich bei den Lagerbeständen, um die zuletzt bezogenen Waren. Die vorhandenen Bestände wurden mit den letzten Anschaffungspreisen bewertet. Diese Methode wurde bei den Vorräten für den Winterdienst angewendet.

Für den wertmäßigen Ausweis der Bilanzposten gelten die Regelungen des § 124 Abs. 4 NKomVG und der §§ 42 – 47 GemHKVO.

Danach sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), gemindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen (fortgeführte AHK) zu bewerten.

Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und die Nutzungsdauer entspricht der verbindlichen Abschreibungstabelle für Niedersachsen.

Schulden bzw. Verbindlichkeiten werden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden beibehalten. Dies bedeutet, dass die einmal bei der Anschaffung oder Herstellung festgelegten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden für jeden Vermögensgegenstand verbindlich sind. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methode ist nur bei Vorliegen eines besonderen Grundes zulässig.

In der Bewertung sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten eines Vermögensgegenstandes enthalten (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO).

3.5.4. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Abschreibungstabelle sind im Anhang zu erläutern. Von den in der ersten Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahresabschluss 2016 nicht abgewichen. Gleiches gilt auch für die amtliche Abschreibungstabelle.

3.5.5. Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Bei der Gemeinde Büddenstedt gab es in den vergangenen Jahren folgende Fehlbeträge/Jahresgewinne:

	Jahresergebnis
Jahresabschluss 2010	-2.848.475,23 €
Jahresabschluss 2011	-2.946.371,89 €
Jahresabschluss 2012	-7.157.645,72 €
Jahresabschluss 2013	-386.564,65 €
Jahresabschluss 2014	3.309.938,79 €
Jahresabschluss 2015	-1.190.460,85 €
Jahresabschluss 2016	952.549,82 €

3.5.6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vergleich Ergebnisrechnung 2015 und 2016

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Differenz
Ordentliche Erträge	3.587.041,52	3.668.225,27	81.183,75
Ordentliche Aufwendungen	4.777.302,37	4.850.459,10	73.156,73
Außerordentliche Erträge	0,00	2.134.783,65	2.134.783,65
Außerordentliche Aufwendungen	200,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-1.190.460,85	952.549,82	2.143.010,67

In der Gesamtergebnisrechnung ergab sich bei den ordentlichen Erträgen ein Ergebnis i. H. v. 3.668.225,27 € und bei den ordentlichen Aufwendungen ein Ergebnis i. H. v. 4.850.459,10 €, sodass sich ein ordentlicher Verlust i. H. v. 1.182.233,83 € ergibt. Das außerordentliche Ergebnis weist ein Ergebnis i. H. v. 2.134.783,65 € aus (s. S. 17).

Das Gesamtjahresergebnis hat einen Gewinn i. H. v. 952.549,82 €.

Zu 1. Steuern und Abgaben

Bei den Steuern und Abgaben entstand im Jahre 2016 ein Ergebnis i. H. v. 1.663.038,85 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2015-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2016-	Ansatz des Haushaltsjahres -2015-	Mehr (+) / weniger (-)
3011000	Grundsteuer A	16.139,16	33.779,96	18.500,00	15.279,96
3012000	Grundsteuer B	244.589,19	316.904,37	272.000,00	44.904,37
3013000	Gewerbesteuer	229.251,26	158.037,52	420.000,00	-261.962,48
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	904.492,00	931.981,00	945.000,00	-13.019,00
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	198.841,00	205.010,00	205.000,00	10,00
3031000	Vergnügungssteuer	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00
3032000	Hundesteuer	15.690,00	17.326,00	16.000,00	1.326,00
Gesamtsumme Steuern und Abgaben		1.609.002,61	1.663.038,85	1.877.500,00	-214.461,15

Die Steuern und Abgaben schließen mit Mindererträgen i. H. v. 214.461,15 € ab.

Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2015-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2016-	Ansatz des Haushaltsjahres -2016-	Mehr (+) / weniger (-)
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	616.056,00	735.248,00	726.700,00	8.548,00
3131000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	45.752,00	45.872,00	45.800,00	72,00
3141000	Zuweisungen u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. Land	171.806,73	139.154,67	116.700,00	22.454,67
3141100	Zusatzleistung für Systembetreuung	238,00	216,00	300,00	-84,00
3141200	Zuschüsse Brückenjahr Kita	30.400,00	21.260,00	20.000,00	1.260,00
3141300	Zuschüsse Krippenplätze u. Kiga Landkreis	45.000,00	58.175,00	50.000,00	8.175,00
3141400	Zuschü. Sach- u. Personalkosten f. Integr.-kinder	8.100,77	0,00	0,00	0,00
3142000	Zuweisg. u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. Gem. u. Gemverb.	0,00	1.275,00	0,00	1.275,00
3147000	Zuschüsse f. lauf. Zwecke v. priv. Unternehmen	0,00	399,64	0,00	399,64
3148000	Zuweisg. u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. übr. Bereichen	0,00	116,79	0,00	116,79
Gesamtsumme Zuwendungen und allg. Umlagen		917.353,50	1.001.717,10	959.500,00	42.217,10

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergab sich im Jahr 2016 ein Mehrertrag i. H. v. 42.217,10 €. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 22.454,67 €, welche u. a. durch Nachzahlungen für die Finanzhilfe des Kindergartens Büddenstedt (8.027,20 €) entstanden sind.

Zu 3. Auflösungsbeträge aus Sonderposten/Abschreibungen

Die Grundlage für Auflösungserträge aus Sonderposten bilden erhaltene Beiträge für Erschließung, Straßenbau oder Zuschüsse Dritter für Investitionen. Die Sonderposten werden parallel zu den Abschreibungen aufgelöst.

Zum Jahresende ergab sich bei den Auflösungserträgen ein Minderertrag von insgesamt 41.987,00 €. Insgesamt schlossen die Auflösungsbeträge mit einem Ertrag i. H. v. 86.513,00 € ab.

Dieser Minderertrag war hauptsächlich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu erkennen (42.067,00 €).

Zu 4. Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Jahr 2016 keine sonstigen Transfererträge auszuweisen.

Zu 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Im Haushaltsjahr 2016 sind Mehrerträge i. H. v. 9.737,54 € gegenüber den Planansätzen erwirtschaftet worden.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2015-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2015-	Ansatz des Haushaltsjahres -2015-	Mehr (+) / weniger (-)
3311000	Verwaltungsgebühren - nicht differenziert	14.159,91	17.515,18	14.100,00	3.415,18
3321210	Benutzungsgebühren, allgemein	452.306,09	459.689,06	445.000,00	14.689,06
3321220	Benutzungsgebühren KITA	54.115,50	69.045,50	60.000,00	9.045,50
3321230	Benutzungsgebühren Friedhof	32.153,52	20.985,60	39.000,00	-18.014,40
3321240	Benutzungsgebühren	12.225,00	10.851,00	12.300,00	-1.449,00
3321250	Benutzungsgebühren für Vereinsräume	1.090,00	1.090,00	1.100,00	-10,00
3321330	Eintrittsgelder Schwimmhalle, sonstige	72.713,48	67.061,20	65.000,00	2.061,20
Gesamtsumme öffentlich-rechtliche Entgelte		638.763,50	646.237,54	636.500,00	9.737,54

Insgesamt weisen die öffentlich rechtlichen Entgelte einen Ertrag i. H. v. 646.237,54 € aus.

zu 6. Privatrechtliche Entgelte

Bei den privatrechtlichen Entgelten entstand ein Mehrertrag i. H. v. 1.979,03 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2015-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2016-	Ansatz des Haushaltsjahres -2016-	Mehr (+) / weniger (-)
3411100	Mietertrag a.Vermietung v.Grundst.u.Gebäuden	38.173,42	27.164,23	22.600,00	4.564,23
3411220	Pachteinn. unbeb. gemeindl. Flächen	5.444,72	5.444,72	5.500,00	-55,28
3421000	Erträge aus Verkauf sonstiges	245,06	79,00	200,00	-121,00
3421100	Erträge Ferienprogramm	350,00	497,50	500,00	-2,50
3421300	Erträge Seniorenveranstaltungen	2.590,00	2.416,00	6.000,00	-3.584,00
3461000	son.priv.rechtl. Leistungsentg.-nicht differenz.	12.859,15	1.577,58	400,00	1.177,58
Gesamtsumme privatrechtliche Entgelte		59.662,35	37.179,03	35.200,00	1.979,03

Eine Abweichung i. H. v. 4.564,23 € ist bei den Mieterträgen aus Vermietung von Grundstücken und Gebäuden entstanden. Dies wird u. a. bei der Abrechnung der Kreiswohnungsbaugesellschaft ersichtlich. Hier betrug der Haushaltsansatz 19.600,00 €, tatsächlich wurde aber ein Ertrag von 24.591,95 € erzielt (Mehrertrag von 4.991,95 €).

Bei den Erträgen aus Seniorenveranstaltungen kam es zu Mindererträgen i. H. v. 3.584,00 €, welche u. a. durch eine geringere Beteiligung der Senioren entstand.

Zu 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verzeichneten Mindererträge i. H. v. 80.474,98 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2015-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2016-	Ansatz des Haushaltsjahres -2016-	Mehr (+) / weniger (-)
3480100	Erstattungen vom Bund	0,00	2.550,60	0,00	2.550,60
3481000	Erstattungen vom Land	20.515,31	79.809,48	7.200,00	72.609,48
3482000	Erstattungen v.Gemeinden u.Gemeindeverbänden	40.839,21	3.885,57	159.500,00	-155.614,43
3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	586,65	479,37	500,00	-20,63
Gesamtsumme Kostenerstattungen und -umlagen		61.941,17	86.725,02	167.200,00	-80.474,98

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden kam es wiederholt zu Mindererträgen, da die Personalkostenerstattung i. H. v. 47.654,95 €, für den Standesbeamten Herrn Melzer, direkt bei den Personalaufwendungen gebucht wurde. Der Ansatz dafür wurde aber bei den Kostenerstattungen eingeplant.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen ergab sich im Jahr 2016 ein Minderertrag i. H. v. 7.347,74 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2015-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2016-	Ansatz des Haushaltsjahres -2016-	Mehr (+) / weniger (-)
3615000	Zinserträge v.verb.Unter.,Beteilig.,Sonderverm.	8.575,04	8.575,04	8.600,00	-24,96
3618000	Zinserträge v.übrigen inländischen Bereichen	1.580,80	-687,51	2.200,00	-2.887,51
3651000	Gewinnanteile a.verb.Untern.u.Beteiligungen	5.151,26	4.249,62	4.500,00	-250,38
3691200	Zinsen aus Steuernachforderungen(Nachzahlungsz.)	0,00	199,00	5.000,00	-4.801,00
3699000	weitere SONSTIGE Finanzerträge	1.025,19	616,11	0,00	616,11
Gesamtsumme Zinsen und ähnl. Finanzerträge		16.332,29	12.952,26	20.300,00	-7.347,74

Insgesamt wurden hier 12.952,66 € gebucht. Dieser Betrag setzt sich u. a. aus den Verwaltungskostenbeitrag für das Restkaufdarlehn der Kreiswohnungsbaugesellschaft (8.575,04 €), der Dividende der Purena (4.249,62 €) und den Zinsen für die Versorgungsrücklage (616,11 €) zusammen.

Zu 11. Sonstige Ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit Mehrerträgen i. H. v. 33.162,47 € ab.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2015-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2016-	Ansatz des Haushaltsjahres -2016-	Mehr (+) / weniger (-)
3511100	Konzessionsabgabe Gas	6.036,27	5.000,00	5.000,00	0,00
3511200	Konzessionsabgabe Strom	84.442,16	92.786,72	92.000,00	786,72
3561110	Verwarn- und Bußgelder	0,00	0,00	200,00	-200,00
3562100	Säumniszuschläge	1.538,76	2.710,80	1.600,00	1.110,80
3562300	Beitreibungsgebühren	1.158,73	2.042,56	1.000,00	1.042,56
3562400	Mahngebühren	428,50	896,50	800,00	96,50
3562500	Rücklastschriftgebühren	56,36	103,00	100,00	3,00
3582000	Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	103.354,10	30.316,00	0,00	30.316,00
3583100	Ertr.a.d.Aufl.od.Herabsetz.v.Wertber.auf Ford.	0,00	6,32	0,00	6,32
3591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,10	0,57	0,00	0,57
Gesamtsumme sonstige ordentliche Erträge		197.014,98	133.862,47	100.700,00	33.162,47

Diese Mehrerträge sind u. a. bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen i. H. v. 30.316,00 € durch die Auflösung der Rückstellung der Versorgungsempfänger entstanden.

Zu 22. Außerordentliche Erträge

Die Gemeinde Büddenstedt weist im Haushaltsjahr 2016 außerordentliche Erträge i. H. v. 2.134.783,65 € aus.

Diese setzen sich zusammen aus

- Stabilisierungshilfe 2.130.000,00 € (SK 5019000)
- Erstattung der. Kapitalerträge für das Sanierungsgeld 2013 487,16 € (SK 5029000)
- Erstattung der. Kapitalerträge für das Sanierungsgeld 2014 1.189,76 € (SK 5029000)
- Erstattung der. Kapitalerträge für das Sanierungsgeld 2015 3.106,73 € (SK 5029000)

Zu 13./14. Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2015-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2016-	Ansatz des Haushaltsjahres -2016-	Mehr (+) / weniger (-)
4011000	Beamtenbezüge	0,00	0,00	0,00	0,00
4012000	Beschäftigungsentgelte	1.559.941,88	1.577.281,58	1.588.100,00	-10.818,42
4021000	Zusatzversorgung Beamte (AG-Anteil)	83.295,53	86.558,76	22.500,00	64.058,76
4022000	Zusatzversorgung Beschäftigte (AG-Anteil)	127.131,78	36.322,16	146.100,00	-109.777,84
4032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	311.319,68	317.972,28	403.700,00	-85.727,72
4041000	Umlage Beihilfekasse	4.477,70	2.969,32	13.000,00	-10.030,68
4051000	Zufüh.zu Pensionsrückstell.f.Beamte u.Beschäft.	0,00	0,00	2.800,00	-2.800,00
4061000	Zufüh.zu Beihilferückstell.f.Beamte u.Beschäft.	0,00	0,00	0,00	0,00
4071000	Zuführg.zu Rückst.f.nicht in Anspr.gen.Urlaub	-7.170,20	2.574,11	0,00	2.574,11
4072000	Zuführg.zu Rückst.f.geleistete Überst.	-331,90	18.625,38	0,00	18.625,38
4073000	Zuführg.zu Rückstellungen f.Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Aufwendungen f. aktives Personal		2.078.664,47	2.042.303,59	2.176.200,00	-133.896,41
4141000	Beihilf., Unterstützungsleistg.f.Versorgungsempf.	12.150,73	13.332,97	0,00	13.332,97
4151000	Zuführg.zu Pensionsrückst.f.Versorgungsempf.	0,00	0,00	0,00	0,00
4161000	Zuführg.zu Beihilferückst.f.Versorgungsempf.	0,00	5.271,00	0,00	5.271,00
Gesamtsumme Aufwendungen f. Versorgung		12.150,73	18.603,97	0,00	18.603,97

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen 133.896,41 € unter den geplanten Haushaltsansätzen.

Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Name	Ergebnis des Vorjahres -2015-	Ergebnis des Jahres -2016-	Ansatz lfd. Jahr -2016-	Differenz
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	152.240,32	250.380,86	379.400,00	-129.019,14
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	163.606,10	106.717,96	184.400,00	-77.682,04
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	14.207,74	13.612,96	48.800,00	-35.187,04
Unterhaltung gesamt	330.054,16	370.711,78	612.600,00	-241.888,22
Erwerb geringw. VG	12.777,22	10.547,26	18.100,00	-7.552,74
Mieten	31.346,65	53.164,00	78.400,00	-25.236,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	322.175,36	359.009,09	404.700,00	-45.690,91
Haltung von Fahrzeugen	51.240,58	46.558,85	85.800,00	-39.241,15
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	33.152,92	26.545,33	47.800,00	-21.254,67
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	39.165,84	37.761,55	64.200,00	-26.438,45
Verbrauch von Vorräten	1.915,68	6.152,25	13.800,00	-7.647,75
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	40.840,58	31.966,11	54.200,00	-22.233,89
Summe	862.668,99	942.416,22	1.379.600,00	-437.183,78

Gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 1.379.600,00 € sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 437.183,78 € weniger aufgewendet worden.

Die meisten Minderaufwendungen entstanden, da viele Maßnahmen durch die Jahre verschoben wurden bzw. Einsparungen in verschiedenen Produkten entstanden.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde 2016 bei der Grundschule Offleben ein Ansatz von 174.700,00 € geplant aber verwendet wurden nur 30.700,96 €, da die Maßnahme in den Folgejahren weiter durchgeführt wurde.

Bei der Haltung von Fahrzeugen wurde der Ansatz um 39.241,15 € unterschritten, da durch gute Wartung und Pflege, weniger Reparaturen und Ersatzteile vorgenommen/benötigt wurden.

Zu 16. Abschreibungen

Hier entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 95.923,67 €.

Bei den Abschreibungen ergab sich ein Gesamtwert i. H. v. 433.076,33 €. Den größten Bereich bildeten die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen mit 293.817,00 €, gefolgt von den Abschreibungen auf Gebäude mit 53.768,39 €.

Die größten Einsparungen waren u. a. bei den Abschreibungen auf BGA (34.560,64 €) und Maschinen und techn. Anlagen (15.700,00 €) zu verzeichnen.

Zu 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Ergebnis im Jahr 2016 belief sich auf 34.421,99 €

Bei der Verzinsung von Steuernachzahlungen sind Zinserstattungen i. H. v. 816,00 € entstanden.

Für Zinsaufwendungen für äußere Liquiditätskredite beliefen sich die Aufwendungen auf 4.013,42 €.

Des Weiteren entstanden Zinsaufwendungen für Kredite i. H. v. 29.592,57 €.

Zu 18. Transferaufwendungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2015-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2016-	Ansatz des Haushaltsjahres -2016-	Mehr (+) / weniger (-)
4313000	Umlage Nds.Studieninstitut	979,26	948,10	1.000,00	-51,90
4317000	Zuschüsse an priv. Unternehmen	4.450,96	416,36	3.800,00	-3.383,64
4318100	Zuweisungen u.Zuschüsse an übr.Bereiche	2.199,00	2.761,00	4.000,00	-1.239,00
4318200	Zuschüsse Jugendfreizeiten	550,00	250,00	1.000,00	-750,00
4341000	Gewerbesteuerumlage	34.686,00	26.504,00	80.000,00	-53.496,00
4371100	Entschuldungsumlage	4.584,00	4.488,00	5.000,00	-512,00
4372000	Kreisumlage	1.160.683,00	1.150.728,00	1.147.000,00	3.728,00
Gesamtsumme Transferaufwendungen		1.208.132,22	1.186.095,46	1.241.800,00	-55.704,54

Die geleisteten Transferaufwendungen haben den Haushaltsansatz 2016 von 1.241.800,00 € um 55.704,54 € unterschritten.

Zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2015-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2016-	Ansatz des Haushaltsjahres -2016-	Mehr (+) / weniger (-)
4411000	Personal- Nebenausgaben	143,11	39,00	300,00	-261,00
4421100	Ehrenamtliche Tätigkeit und Beihilfen	34.336,64	39.310,44	41.800,00	-2.489,56
4421200	Entschädigung für Verdienstausschlag	4.319,95	7.947,16	6.500,00	1.447,16
4429100	Vermischte Ausgaben	374,75	1.859,77	1.500,00	359,77
4429110	Verfügungsmittel Bürgermeister	991,20	907,09	1.000,00	-92,91
4429200	Beiträge an Vereine und Verbände	17.496,73	19.696,28	20.900,00	-1.203,72
4431100	Bürobedarf	13.661,38	16.258,92	17.200,00	-941,08
4431200	Bücher und Zeitschriften	9.761,30	10.921,88	9.400,00	1.521,88
4431300	Post- und Fernmeldegebühren	24.413,47	23.975,94	26.800,00	-2.824,06
4431400	Öffentliche Bekanntmachungen	3.006,99	1.973,43	100,00	1.873,43
4431500	Dienstreisen	2.587,90	2.513,20	3.800,00	-1.286,80
4431600	Gerichts- u. ähnliche Kosten	8.417,85	16.716,42	22.000,00	-5.283,58
4431700	sonst. Geschäftsaufwendungen	3.012,04	5.178,41	5.800,00	-621,59
4441100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	18.264,72	21.538,13	15.800,00	5.738,13
4450100	Anteilige Kostenerstattung an Bund (BZR)	585,00	826,80	700,00	126,80
4450200	Anteilige Kostenerstattung an Bund (GZR)	48,72	97,44	100,00	-2,56
4452000	Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverb.	1.139,68	23.134,33	23.000,00	134,33
4458000	Erstattung an übrige Bereiche	0,00	646,90	0,00	646,90
4482000	Säumniszuschläge	0,00	0,00	100,00	-100,00
Gesamtsumme Transferaufwendungen		142.541,43	193.541,54	196.800,00	-3.258,46

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit Mehraufwendungen i. H. v. 2.941,54 € ab. Bei den Steuern, Versicherungen und Schadensfällen entstand ein Mehraufwand von 5.738,13 € durch vermehrte Schadensfälle.

3.5.7. Erläuterung zur Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.596.228,03	1.633.008,21	1.877.500,00	-244.491,79
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	925.572,64	1.000.903,26	959.500,00	41.403,26
3	sonstige Transfereinzahlungen		2.130.000,00		2.130.000,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für inv.-tätigkeit)	416.286,06	607.029,01	636.500,00	-29.470,99
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	59.748,58	40.043,97	35.200,00	4.843,97
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	53.810,40	145.243,75	167.200,00	-21.956,25
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.329,92	18.738,28	20.300,00	-1.561,72
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	100.484,23	98.563,31	111.700,00	-13.136,69
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.167.459,86	5.673.529,79	3.807.900,00	1.865.629,79
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.092.549,03	2.007.787,71	2.173.400,00	-165.612,29
12	Auszahlungen für Versorgung	16.253,23	13.843,99		13.843,99
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	872.447,32	896.448,40	1.379.600,00	-483.151,60
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	48.373,61	34.421,99	90.000,00	-55.578,01
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	1.209.344,27	1.188.241,60	1.241.800,00	-53.558,40
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	157.314,46	203.893,17	208.600,00	-4.706,83
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.396.281,92	4.344.636,86	5.093.400,00	-748.763,14
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-1.228.822,06	1.328.892,93	-1.285.500,00	2.614.392,93

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2016 1.328.892,93 €.

Investitionstätigkeit

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	98.967,45		97.000,00	-97.000,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen				0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	4.558,71	5.566,19	11.000,00	-5.433,81
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	103.526,16	5.566,19	108.000,00	-102.433,81

Bei der sonstigen Investitionstätigkeit wurde ein Wert i. H. v. 5.566,19 € verbucht, welcher sich aus den Tilgungsleistungen der Ausleihungen zusammensetzt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			30.000,00	-30.000,00
26	Baumaßnahmen	4.066,94	124.119,03	1.079.000,00	-954.880,97
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.639,82	53.612,31	64.000,00	-10.387,69
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	25.706,76	177.731,34	1.173.000,00	-995.268,66

Übersicht der Investitionen

Investitionsrechnung Haushaltsjahr 2016

Investition	Name	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
2010-004	Anschaffung von Geräten EDV GS Offleben	508,00 €	4.333,08 €	4.333,08 €	0,00 €
2010-013	Ausbau der Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €
2010-015	Erwerb von Stehlen Friedhöfe	0,00 €	1.838,55 €	2.000,00 €	-161,45 €
2010-019	Anschaffung von Maschinen f. d. Bauhof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2010-022	Sauna Schwimmhalle	1.503,23 €	137,09 €	137,09 €	0,00 €
2010-027	Erwerb Kleing. incl. Bekleidung OFW Büddenstedt	641,65 €	5.713,05 €	21.015,76 €	-15.302,71 €
2010-028	Erwerb Kleing. incl. Bekleidung OFW Offleben	1.048,65 €	7.105,72 €	11.943,30 €	-4.837,58 €
2010-029	Erwerb Kleingeräte u. Bekleidung OFW Reinsdorf	1.301,14 €	2.109,14 €	6.400,00 €	-4.290,86 €
2010-030	Beschaffung von Geräten Kiga Offleben	0,00 €	549,00 €	549,00 €	0,00 €
2010-031	Beschaffung von Geräten Kiga Büddenstedt	739,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2010-032	Anschaffung EDV-Software FB 30	0,00 €	720,84 €	720,84 €	0,00 €
2010-034	Beschaffung von Geräten Verwaltung	847,66 €	265,41 €	421,00 €	-155,59 €
2010-035	Anschaffung von Ausstattung GS Offleben	0,00 €	644,53 €	644,53 €	0,00 €
2010-036	Beschaffung von Geräten Abwasserbes.	381,98 €	0,00 €	33,92 €	-33,92 €
2010-038	Beschaffungen von Kleingeräten Grünanl.	2.391,00 €	0,00 €	513,91 €	-513,91 €
2010-039	Beschaffung von Geräten Schwimmhalle	994,66 €	0,00 €	79,16 €	-79,16 €
2010-041	Beschaffungen von Geräten Bauhof	1.320,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2010-043	Ersatz Inventar Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €
2010-044	Sammelp. für bewegl. Vermögensg. Verw.	903,40 €	639,74 €	1.000,00 €	-360,26 €
2011-004	Anschaffung IT-Geräte Verwaltung	0,00 €	579,00 €	579,00 €	0,00 €
2012-004	Dorfneuerung Offl.	1.343,03 €	123.832,24 €	282.000,00 €	-158.167,76 €
2012-007	Kiga Büddenstedt Investitionen	2.190,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2013-002	Feuerwehr Büddenstedt Investition	0,00 €	0,00 €	5.791,75 €	-5.791,75 €
2014-001	Feuerwehrgerätehaus Offleben/Reinsdorf	2.723,91 €	286,79 €	768.677,09 €	-768.390,30 €
2014-003	Bauhof Investitionen	0,00 €	0,00 €	283,41 €	-283,41 €
2014-006	Abwasser Investitionen über 1.000,-EUR	1.541,81 €	5.466,08 €	5.466,08 €	0,00 €
2014-008	Multicar Bauhof	521,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2015-001	Feuerwehr	4.805,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2015-002	Feuerwehr	0,00 €	5.472,10 €	5.472,10 €	0,00 €
2016-001	Grundschule Offleben BGA	0,00 €	18.038,98 €	18.038,98 €	0,00 €
2016-002	Investitionen Gemeindefeuerwehr	0,00 €	0,00 €	1.400,00 €	-1.400,00 €
2016-006	Feuerwehr Grundstückkauf	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	-30.000,00 €
Gesamt		25.706,76 €	177.731,34 €	1.173.000,00 €	-995.268,66 €

Der Betrag der Gesamtinvestitionen stimmt mit den Ausgaben für Investitionen der Finanzrechnung 2016 überein.

Erläuterungen der Abweichungen über 10.000 EUR

Investition	Name	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
2010-027	Erwerb Kleing. incl. Bekleidung OFW BÜ	641,65	5.713,05	21.015,76	-15.302,71	Maßnahme wurde verschoben, teilw. durchgeführt
2012-004	Dorfneuerung Offleben	1.343,03	123.832,24	282.000,00	-158.167,76	Maßnahme wurde verschoben, teilw. durchgeführt
2014-001	Feuerwehrgerätehaus Offleben/Reinsdorf	2.723,91	286,79	768.677,09	-768.390,30	Maßnahme wurde verschoben, teilw. durchgeführt
2016-006	Feuerwehr Grundstückkauf	0,00	0,00	30.000,00	-30.000,00	Maßnahme wurde verschoben

Finanzierungstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			1.065.000,00	-1.065.000,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	42.881,69	35.573,73	50.000,00	-14.426,27
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-42.881,69	-35.573,73	1.015.000,00	-1.050.573,73

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehen für die Investitionstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten, aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten beliefen sich zum 01.01.2016 auf 889.820,72 €. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i. H. v. 35.573,73 € auf 854.246,99 € verringert.

Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Höchstbestand, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 10 Millionen € festgesetzt. Von dieser Ermächtigung musste jedoch kein Gebrauch gemacht werden.

3.5.8. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Immaterielles Vermögen

8.248,00 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bilanziert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungskosten. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot der (§ 42 Abs. 3 GemHKVO).

Konzessionen

Eine Konzession ist eine Form der Genehmigung oder Erlaubnis einer öffentlichen Behörde zur Erbringung von Leistungen. Darin eingeschlossen ist deren Nutzung unter Einbeziehung des Nutzungsrisikos.

In Büddenstedt sind keine Konzessionen vorhanden.

Lizenzen

Eine Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten.

Die Gemeinde Büddenstedt hat zum 31.12.2016 Lizenzen i. H. v. 248,00 € zu verzeichnen.

Ähnliche Rechte

Ähnliche Rechte sind Rechte, die Konzessionen und keine Lizenzen darstellen. Bei dieser Bilanzposition gelten die gleichen Bilanzierungsgrundsätze wie bei den Lizenzen.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag keine ähnlichen Rechte aus.

Geleistete Investitionszuwendungen und –zuschüsse & Aktivierter Umstellungsaufwand

Hier wird der TSV Zuschuss für die Flutlichtanlage teils abgeschrieben auf 8.000,00 € ausgewiesen.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Gemeinde Büddenstedt hat kein sonstiges immaterielles Vermögen.

Sachvermögen

9.415.206,68 €

Bewegliches Sachvermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln erfasst und planmäßig linear abgeschrieben.

Unter geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau versteht man noch nicht in Betrieb genommene Teile des Sachanlagevermögens. Diese werden nicht abgeschrieben und zu den am Bilanzstichtag angefallenen Kosten bewertet.

Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Der bilanzierte Gesamtwert des unbebauten Grund und Bodens von 1.185.089,42 € setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	826.308,00 €
Ackerland	34.029,18 €
Wald, Forsten	2.470,50 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	322.281,74 €
	<u><u>1.185.089,42 €</u></u>

Bebaute Grundstücke, Gebäude und Aufbauten

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.666,00	1.596,00	-70,00
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	173.540,50	167.246,50	-6.294,00
Grund und Boden mit Schulen	28.507,50	28.507,50	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	2,00	2,00	0,00
Gr. u. Boden mit Kult./Sport-/freiz./Gartenanl.	822.047,40	822.047,40	0,00
Geb.u. Aufbauten mit Kult./Sport-/freiz./Gartenanl.	1.231.010,00	1.312.117,00	81.107,00
Geb. u. Aufb. Für Brandschutz	1.918,00	1.832,00	-86,00
Gr. u. Boden mit son.m Dienst-/Geschäfts-/ an. Betr. Geb.	56.100,00	56.100,00	0,00
Geb. u. Aufb. son.m Dienst-/Geschäfts-/ an. Betr. Geb.	277.098,00	266.598,00	-10.500,00
Summe	2.591.889,40	2.656.046,40	64.157,00

Alle Veränderung, außer bei dem Posten „Gebäude und Aufbauten mit Kult./Sport/Freiz./Gartenanl.“, resultieren aus den Abschreibungen i. H. v. 16.950,00 €.

Bei den „Gebäude und Aufbauten mit Kult./Sport/Freiz./Gartenanl.“ kam es zu einer Veränderung i. H. v. 81.107,00 €. Diese Veränderung resultiert aus dem Zugang einer behindertengerechten Rampe für das DGH (117.014,09 €) und den Abschreibungen (35.907,39 €).

Infrastrukturvermögen

Die Bilanzierung des Infrastrukturvermögens erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten, vermindert um die Abschreibung.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert Infrastrukturvermögen i. H. v. 5.172.932,36 €.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	516.936,47	516.936,47	0,00
Gr. u. Boden f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	82.293,15	82.293,15	0,00
Geb. u. Aufb. f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.359.925,00	1.305.579,00	-54.346,00
sonstige Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.582.655,00	1.463.662,00	-118.993,00
Straßen, Wege, Plätze	1.344.294,00	1.223.816,00	-120.478,00
Verkehrslenkungsanlagen, Str.beleucht.,Schilder	325.092,24	325.092,24	0,00
Gr. u. Boden f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	215.833,50	215.833,50	0,00
Geb. u. Aufb. f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	40.631,00	39.720,00	-911,00
Summe	5.467.660,36	5.172.932,36	-294.728,00

Alle Veränderungen bei dem Infrastrukturvermögen resultieren aus den Abschreibungen i. H. v. 294.728,00 €.

Bauten auf fremden Grund

Die Gemeinde Büddenstedt weist keine Bauten auf fremden Grund aus.

Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

Unter Kunstgegenständen werden Vermögensgegenstände verstanden, die von öffentlichen Gebäuden für die Ausstattung von Galerien oder Museen vorgesehen sind.

Die Gemeinde Büddenstedt weist hier einen Wert i. H. v. 1.838,55 € aus.

Hierbei handelt es sich um eine Stele für den Friedhof Offleben. Da Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler keiner Abschreibung unterliegen, bleibt der Bilanzwert konstant bei 1.838,55 €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen wurden ebenfalls mit den Anschaffungskosten bewertet und gem. AfA – Tabelle abgeschrieben.

Alle Veränderungen bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge resultieren aus den Abschreibungen i. H. v. -35.274,00 €.

Somit ergibt sich bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen ein neuer Bilanzwert i. H. v. 200.410,00 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, sowie Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege sowie die Spielsachen in den Kindertagesstätten.

Bei den Betriebsvorrichtungen, der Beschaffung von Turn- und Sportgeräten, den IT-Endgeräten und den Werkzeugen/ Arbeitsgeräte resultieren die Veränderungen aus den Abschreibungen.

Durch die Anschaffung von einer Wärmebildkamera (1.616,04 €), einem Hydrantenprüfgerät (4.175,71 €), zwei Eintaucharmaturen und zwei Sauerstoffsensoren (5.466,08 €) sowie durch die Abschreibungen (-12.067,79 €), entstand bei den Technischen Gerätschaften ein neuer Bilanzwert i. H. v. 47.191,04 €.

Bei den sonstigen Mobiliar kam es zu einem Zugang durch die Anschaffung von Stühlen und Tischen für die Mensa i. H. v. 4.33,08 € und Abschreibung i. H. v. -2.873,08 €, sodass die Bilanzposition sonstiges Mobiliar zum Bilanzstichtag einen Wert i. H. v. 11.189,00 € ausweist.

Durch die Anschaffung von einem Chemikalienschutzanzug ISOTEMP 4000 (3.250,95 €), von Helmleuchten für die Feuerwehr Reinsdorf inkl. Zubehör (1.963,07 €), von Helmleuchten für die Feuerwehr Offleben inkl. Zubehör (2.942,32 €), von Helmleuchten für die Feuerwehr Büddenstedt inkl. Zubehör (3.145,12 €), von einem Beamer für die Verwaltung (579 €), der Montage der Einrichtung für die Mensa (1.666,00 €), einer Ausgabetheke/Wandschrank für die Mensa (9.009,49 €), einer Erstausrüstung und Inbetriebnahme eines Geschirrspülers (69,98 €), einem Geschirrspüler mit Arbeitsschrank Mensa (6.086,85 €), einem Gewerbekühlschrank GS Offleben Mensa (1.206,66 €) sowie der Abschreibung (-5.662,49 €) weist die Gemeinde Büddenstedt bei den sonstigen BGA einen Bilanzwert i. H. v. 44.699,95 € aus.

Bei den Sammelposten gab es Zugänge i. H. v. 22.950,33 € (Kriechtunnel, Waschmaschine etc.) und Abschreibungen i. H. v. -11.698,33 €.

Insgesamt hat die Gemeinde Büddenstedt bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen einen Bilanzwert zum 31.12.2016 von 178.937,99 €.

Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode erworbene Güter, die später verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

Bei den Vorräten der Gemeinde Büddenstedt handelt es sich um Streusalz, Sand und Kies für den Winterdienst.

Die vorhanden Bestände wurden mit dem letzten Anschaffungspreisen bewertet (Fifo), sodass ein Betrag in Höhe von 3.174,11 € bilanziert wurde.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind die durch die Gemeinde Büddenstedt während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind.

Bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Der Wert der geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau beläuft sich auf 16.777,85 € und setzt sich zusammen aus der Anlage AIB000034 Neubau Feuerwehrgerätehaus Offleben/Reinsdorf (3.010,70 €), der Anlage AIB000037 Dorferneuerung Offleben (12.000,00 €) und der Anlage AIB000033 Dorferneuerung Ingenieurleistungen (1.767,15 €).

Finanzvermögen

2.726.643,07 €

Das Finanzvermögen setzt sich u. a. aus dem Wert der Beteiligungen, der verbundenen Unternehmen, des Sondervermögens, der Wertpapiere und den Forderungen zusammen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune zu mehr als 50 % beteiligt ist und einen herrschenden Einfluss ausübt.

Die Gemeinde Büddenstedt besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen unter 50 %, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte nach der „Eigenkapitalspiegelmethode“ und die daraus ermittelten Beträge gelten als Ersatzanschaffungskosten.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Stichtag einen Bilanzwert von 581.807,19 € aus.

Beteiligungen	
Beteiligung Purena	61.508,48
Beteiligung KWG	520.298,71
Gesamtsumme	581.807,19

Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Ausschließlich Forderungen, welche unter Hingabe von Kapital erworben wurden, werden als Anleihen verstanden.

Ausleihungen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Sie stellen Darlehn dar, die die Gemeinde Büddenstedt an Dritte vergeben hat. Hierunter fallen Arbeitgeberdarlehn, Wohnungsbaudarlehn und Darlehn an die Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH. Die Ausleihungen wurden laut Zins- und Tilgungsplan mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert zum 31.12.2016 einen Wert von 1.755.585,12 € für Ausleihungen.

Ausleihungen 2016

Name,Vorname	%	31.12.2015	Jahresleistung	Zinsen	Tilgung	31.12.2016
Name 1	5	1.526,87	613,56	76,34	537,22	989,65
Name 2	5	2.038,45	613,56	101,92	511,64	1.526,81
Name 3	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 4	5	-0,12	0,00	0,00	0,00	-0,12
Name 5	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 6	5	1.296,44	920,34	64,82	855,52	440,92
Name 7	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 8	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 9	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 10		1.697.107,42	0,00	0,00	0,00	1.697.107,42
Name 11		17.900,00	0,00	0,00	0,00	17.900,00
Name 12	5	425,58	441,54	15,96	425,58	0,00
Name 13	5	630,10	646,06	15,96	630,10	0,00
Name 14	3	798,43	255,65	23,95	231,70	566,73
Name 15	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 16	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 17	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 18	5	1.165,19	669,95	58,26	611,69	553,50
Name 19	0,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 20	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 21	3	30,38	30,38	0,00	30,38	0,00
Name 22	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 23	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 24	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 25	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 26	5	732,36	743,00	10,64	732,36	0,00
Name 27	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.723.651,10	4.934,04	367,85	4.566,19	1.719.084,91
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 28	0	27.500,21	0,00	0,00	0,00	27.500,21
Name 29	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 30		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 31		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 32		10.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	9.000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.761.151,31	5.934,04	367,85	5.566,19	1.755.585,12

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Öffentl.-rechtl. Forderungen a. Dienstleistung	11.269,65	49.811,63	38.541,98
Sonstige Forderungen	3.976,24	3.473,88	-502,36
Komm. Steuern u. übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen Grundsteuer A	0,00	581,83	581,83
Forderungen Grundsteuer B	13.207,35	12.638,45	-568,90
Forderungen Gewerbesteuer	107.099,24	109.895,68	2.796,44
Forderungen Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00
Forderung Hundesteuer	3.271,17	4.199,74	928,57
Summe	138.823,65	180.601,21	41.777,56

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen kam es zu Differenzen, was auf nun bezahlte Rechnungen bzw. neu entstandene Forderungen zurückzuführen ist.

Die Differenz i. H. v. 38.541,98 € resultiert u. a. aus der Abschlagsrechnung der Purena i. H. v. 37.000,00 €.

Insgesamt weisen die öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Wert von 180.601,21 € aus.

Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist wie z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierzu zählen z. B. Schuldendiensthilfen.

Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen ist ein Bilanzwert von 92.481,46 € bilanziert.

Beschreibung 2	Betrag	Beschreibung 2	Betrag
Rückzahlung Finanzhilfe 2015/2016 Kiga Offl.	-106,77 €	Miete u. Nebenkosten Hashemian, antlg. 11/2016, Al	269,50 €
Rückzahlung Finanzhilfe 2012/2013 Kiga Offl.	-1.761,66 €	Miete u. Nebenkosten Hashemian 12/2016, Alversdorf	365,00 €
Rückzahlung Finanzhilfe 2011/2012 Kiga Offl.	-3.292,34 €	Abr. Busfahrten GS Offl. u. Schwimmh., 50%	160,92 €
Endabrechnung Stromkosten Hameedi 2016, Martin-Lut	610,82 €	Anzeigen-Abo Mitteilungsblatt 4/2016	10,00 €
Endabrechnung Stromkosten Alawi 2016, Alversdorfer	350,27 €	Abrechnung Turnhallenbewirtschaftungskosten für da	38.921,00 €
Endabrechnung Stromkosten Daud 2016, Alversdorfer	477,76 €	Abrechnung Turnhallenbewirtschaftungskosten für da	39.964,00 €
Endabrechnung Stromkosten Qattali 2016 - Alversdor	439,64 €	Erstg. Vereinb. z. Durchf. v. Aufg. n. AsylbLG, I	1.223,32 €
Nachzahlung Miete u. NK Daud 11-12/2016, Alversdor	360,00 €	Krippen- und AÜ-Gruppe, Abrechnung 4. Quartal 2016	14.390,00 €
Anzeigen-Abo Mitteilungsblatt 03/2016	80,00 €	Forderung aus Transferleistungen	92.481,46 €

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsmerkmale einer Gesetzesvorschrift.

Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Unter den „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ wurden debitorische Kreditoren i. H. v. 63.394,33 € verbucht worden.

Der Wert beinhaltet u. a. die Personalkostenerstattung für den Standesbeamten Herrn Melzer.

Bei den restlichen privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 11.487,02 € kam es zu Veränderungen, was auf bezahlte Rechnungen bzw. neu entstandene Forderungen zurückzuführen ist.
Die Gemeinde Büddenstedt weist zum 31.12.2016 einen Bilanzwert für sonstige privatrechtliche Forderungen i. H. v. 74.881,35 € aus.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Dazu zählen in der Gemeinde Büddenstedt die Versorgungsrücklage und das Treuhandvermögen. Es ergibt sich ein Bilanzwert von 41.286,74 €.

Liquide Mittel

14.300,97 €

Alle vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zum Bilanzstichtag zu erfassen. Die liquiden Mittel bei der Gemeinde Büddenstedt setzen sich zusammen aus:

	31.12.2015	31.12.2016
Nord/LB Landessparkasse	-4.761.518,50	-3.425.709,06
Postbank Hannover	27.715,38	13.570,97
Handvorschüsse	730,00	730,00
Umbuchung neg. Betrag Nord LB	4.761.518,50	3.425.709,06
Liquide Mittel gesamt	28.445,38	14.300,97

Da die liquiden Mittel einen negativen Wert ausweisen, wurden sie auf die Passivseite verschoben.

Aktive Rechnungsabgrenzung

9.186,89 €

Durch die aktive Rechnungsabgrenzung werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert hier im Jahr 2016 einen Wert von 9.186,89 €.

Dieser Posten setzt sich aus der Umlage für die Beamtenversorgung 1. Quartal 2017 (8.000,00 €) und der Beihilfeumlage 1. Quartal 2017 (1.186,89 €) zusammen.

Passiva

Nettopositionen

5.727.213,54 €

Die Nettoposition ist der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden der Gemeinde. Diese wird auch als „Eigenkapital einer Kommune“ bezeichnet.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Reinvermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

Ein Sollfehlbetrag ist bei der Gemeinde Büddenstedt nicht vorhanden und somit wird unter den Nettopositionen nur das Reinvermögen ausgewiesen.

Diese Position ist eine grundsätzlich konstante Größe.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert einen Wert von 14.793.925,64 €.

Rücklagen

Für bestimmte Zwecke werden Rücklagen in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig gebildet. Die Gemeinde Büddenstedt weist keine Rücklagen auf.

Jahresergebnis: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ein kumuliertes Ergebnis i. H. v. 10.267.029,73 € aus.

Jahresfehlbetrag	2010	-2.848.475,23
Jahresfehlbetrag	2011	-2.946.371,89
Jahresfehlbetrag	2012	-7.157.645,72
Jahresfehlbetrag	2013	-386.564,65
Jahresüberschuss	2014	3.309.938,79
Jahresfehlbetrag	2015	-1.190.460,85
Jahresüberschuss	2016	952.549,82
Gesamtjahresfehlbetrag		-10.267.029,73

Sonderposten

Fremdmittelfinanzierungsanteile sind als Sonderposten in die Bilanz einzustellen. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen, zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Die Gemeinde Büddenstedt weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2016 1.200.317,63 € Sonderposten aus.

Dieser Wert setzt sich zusammen aus:

Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Gemeinde Büddenstedt erhielt Zuwendungen vom Bund, Land, sonstigen öffentlichen Bereichen und von privaten Unternehmen in Höhe von 1.086.086,63 €

		2016
Zuwendungen vom Bund	2111100	97.674,63 €
Zuwendungen vom Land	2111200	935.261,00 €
Zuwendungen von öffentlichen Bereichen	2111500	18.966,00 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	2111800	28.485,00 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	2112900	5.359,00 €
Zuwendungen von sonstigen öffentl. Bereichen	2112500	341,00 €
		1.086.086,63 €

Beiträge und ähnliche Entgelte

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich ist.

Zu den Sonderposten aus Beiträgen zählen die Erschließungsbeiträge aus dem Bau der Straße Northamweg. Der Sonderposten, der dem Abschreibungsaufwand des Vermögensgegenstandes gegenübersteht, wird über die Nutzungsdauer der Straße ertragswirksam aufgelöst.

Insgesamt wird hier ein Bilanzwert von 15.531,00 € ausgewiesen.

Gebührenaussgleich

Dieser Sonderposten wird gebildet für Gebührenüberdeckung, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen.

Die Gemeinde Büddenstedt hat eine kostenrechnende Einrichtung die ein positives Ergebnis ausweist (Abwasserbeseitigung).

Die Kommunen sind dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Die Gemeinde Büddenstedt hat keinen Sonderposten für Gebührenaussgleich zum Bilanzstichtag.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Gemeinde bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor sie die entsprechende Investition vorgenommen hat, macht es Sinn, diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern sie zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, auf z. B. Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte, umzubuchen.

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Büddenstedt Anzahlungen auf Sonderposten i. H. v. 98.700,00 € (Co-Finanzierung Dorferneuerung MI).

Schulden

4.740.232,22 €

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten.

Unter Schulden sind in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.

Geldschulden

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach sicher feststeht.

Die Geldschulden betragen bei der Gemeinde Büddenstedt 4.279.956,05 €.

Anleihen

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen aufgebracht wird.

Die Gemeinde bilanziert zum 31.12.2016 keine Anleihen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück-zuzahlen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition betragen zum Stichtag 854.246,99 €.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Gemeinschaftskläranlage 71	395.302,33 €
Gemeinschaftskläranlage 87	279.958,82 €
Darlehen WL Bank	178.985,84 €
	<u>854.246,99 €</u>

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite sind kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur Sicherung der Liquidität aufgenommen werden.

Bei der Gemeinde Büddenstedt bestanden zum 31.12.2016 Liquiditätskredite i. H. v. 3.425.709,06 €, wofür Überziehungszinsen i. H. v. 4.013,42 € (SK 4521000) entstanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung setzen sich aus mehreren privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten zusammen.

Insgesamt hat die Gemeinde Büddenstedt zum Bilanzstichtag 411.353,71 € Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen. Hier werden 3.059,94 € bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen lfd.

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen lfd. ergibt sich ein Bilanzwert i .H. v. 2.397,36 €.

Beschreibung	Betrag
Fraktionszuwendung 2016, SPD-Fraktion	-212,50 €
Fraktionszuschuss CDU 2016	-162,50 €
Fraktionszuschuss CDU 2015	-175,00 €
Fraktionszuschuss UWG 2016	-175,00 €
Fraktionszuschuss CDU 2014	-156,00 €
LEADER, REK-Anteil Büddenstedt	-116,36 €
Zusch. Kameradschaftskasse 2016, Ortsfeuerw. R/H	-210,70 €
Zusch. Kameradschaftskasse 2016, Ortsfeuerw. Offl.	-451,64 €
Zusch. Kameradschaftskasse 2016, Ortsfeuerw. Büdd.	-737,66 €
	-2.397,36 €

Die Posten wurden im Haushaltsjahr 2016 verbucht aber erst in den folgenden Haushaltsjahren ausgezahlt/ausgeglichen.

Andere Transferverbindlichkeiten

Bei den anderen Transferverbindlichkeiten ergibt sich ein Bilanzwert i. H. v. 662,58 €.

Beschreibung	Betrag
Erstg. Busfahrkarten 2016	-150,40 €
Erstg. Busfahrkarten 2016	-200,00 €
Erstg. Busfahrkarten 2016	-296,50 €
K.970000097, Fests. Kindergeld 12/2016	-15,68 €
	-662,58 €

Die Posten wurden im Haushaltsjahr 2016 verbucht aber erst in den folgenden Haushaltsjahren ausgezahlt/ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Hier werden 45.862,52 € bilanziert.

Der Wert setzt sich u. a. zusammen aus den Europamarkterlösen (1.025,21 €) und den kreditorischen Debitoren i. H. v. 44.315,80 €.

Bei kreditorischen Debitoren handelt es sich um Überzahlungen bei einem Debitor. Der Wert der kreditorischen Debitoren setzt sich wie folgt zusammen:

Avacon AG	KA-Endabrechnung Strom 2015	-16.704,56
Nds. Landesschulbehörde	diverse Finanzhilfen	-18.161,06
E.ON Kraftwerke GmbH	Grundsteuer B 2016	-9.450,18
		-44.315,80

Rückstellungen

1.706.139,85 €

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen.

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u.a. auch Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde.

Pensionsrückstellungen werden nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt; dabei wird der Zinssatz zugrunde gelegt, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für Pensionsrückstellungen maßgebend ist.

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Niedersächsische Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Gegenüber dem Vorjahresstichtag verminderten sie sich um 25.045,00 €. Dies resultierte hauptsächlich aus der von der Versorgungskasse vorgelegten Abrechnung, die dazu führte, dass höhere Zuführungen durchgeführt wurden.

Insgesamt waren Pensionsrückstellungen im Wert von 1.565.500,00 € zu bilanzieren.

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen.

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Folgende Rückstellungen wurden bei der Gemeinde Büddenstedt gebildet:

Name	Bestand 2015	Zuführung	Auflösung	Bestand 2016
Rückstellg.f.nicht in Anspruch genommenen Urlaub	56.082,40	58.656,51	56.082,40	58.656,51
Rückstellungen f.geleistete Überstunden	23.413,96	42.039,34	23.413,96	42.039,34
	79.496,36	100.695,85	79.496,36	100.695,85

Bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub kam es in 2016 zu einer Auflösung i. H. v. 56.082,40 €. (Rückstellung 2015) und einer Zuführung i. H. v. 58.656,51 €. Eine Auflösung i. H. v. 23.413,96 € (Rückstellung 2015) sowie eine Zuführung i. H. v. 42.039,34 € war bei den Rückstellungen für geleistete Überstunden zu verzeichnen.

Andere Rückstellungen

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind, dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind, beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Hier wurde ein Posten als Rückstellung für die Jahresabschlüsse 2010-2016 (36.068,00 €) und die Kosten für die Belegprüfung 2011 (3.876,00 €) mit einem Bilanzwert von 39.944,00 € abgebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung

0,00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, für die die Gemeinde vor dem 31.12.2014 Einzahlungen erhalten hat, die aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlusstag darstellen.

Bei der Gemeinde Büddenstedt sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

3.5.9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2016 sind keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen entstanden

3.5.10. Übertragung von Mitteln

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übernommen werden.

Bei der Gemeinde Büddenstedt musste keine Übertragung von Mitteln vorgenommen werden.

3.5.11. Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Büddenstedt

Das Jahresergebnis weist einen Gewinn in Höhe von 952.549,82 € aus

Somit verringert sich das Gesamtdefizit auf -10.267.029,73 €.

Die Nettoposition der Gemeinde Büddenstedt erhöht sich im Jahre 2016 auf 5.727.213,54 €.

Zum 01.07.2017 fusionierte die Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt.



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Büddenstedt

Stand:	01.04.2020
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Beidokat
Prüfungszeit:	02.01.2020 bis 15.01.2020 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfungen	8
1.3.1 Jahresabschluss 2015	8
1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen	9
2.1.2 Anordnungswesen	9
2.1.3 Buchführung	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	10
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.2.1 Nullstellung der Konten	11
2.3 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	11
2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen ..	12
2.7 Verträge	12
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	13
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	13
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	13
3.3 Haushaltssicherung	14
4. Ausführung des Haushaltsplans	14
4.1 Plan-Ist-Vergleich	14
4.1.1 Finanzhaushalt	16
4.1.2 Teilhaushalte/Budgets	16
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	16
4.3 Liquiditätskredite	16
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	17
5.1 Ergebnisrechnung	17
5.1.1 Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	18

5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	18
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	19
5.1.1.4	Sonstige Transfererträge	19
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	19
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	19
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	19
5.1.1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19
5.1.1.9	Aktiviertete Eigenleistungen	19
5.1.1.10	Bestandsveränderungen	19
5.1.1.11	Sonstige ordentliche Erträge	20
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	20
5.1.2.1	Stellenplan.....	20
5.1.2.2	Aufwendungen für aktives Personal	21
5.1.2.3	Aufwendungen für Versorgung.....	21
5.1.2.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21
5.1.2.5	Abschreibungen	21
5.1.2.6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
5.1.2.7	Transferaufwendungen.....	22
5.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22
5.1.3	Außerordentliche Erträge	23
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	23
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	23
5.1.6	Jahresergebnis.....	23
5.2	Teilergebnisrechnungen	23
5.3	Finanzrechnung	23
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	27
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	28
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	28
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	28
5.4	Teilfinanzrechnung.....	29
5.5	Bilanz.....	29
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage.....	29
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva	29
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	30

5.5.1.1.2 Sachvermögen	31
5.5.1.1.3 Finanzvermögen.....	33
5.5.1.1.4 Liquide Mittel	33
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	34
5.5.1.2 Bilanz - Passiva	34
5.5.1.2.1 Nettoposition	35
5.5.1.2.2 Schulden.....	36
5.5.1.2.3 Rückstellungen.....	37
5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	38
5.6 Anhang	38
5.6.1 Rechenschaftsbericht.....	39
5.6.2 Anlagenübersicht.....	39
5.6.3 Schuldenübersicht	39
5.6.4 Forderungsübersicht.....	40
5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	41
5.6.6 Nebenrechnungen	41
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	41
6.1 Fehlbetrag	41
6.2 Zusammenfassung	41
6.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung	42
6.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes	42
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	42
7. Kennzahlen des Jahresabschlusses.....	44

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2016	18
Ansicht 2:	Aufwendungen 2016	20
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	26
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	26
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016	28
Ansicht 7:	Aktiva 2016	30
Ansicht 8:	Passiva 2016	35
Ansicht 9:	Ertragsquoten	44
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	44
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	45
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	46
Ansicht 13:	Liquidität	46

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlage im Bau
ANL	Anlage
Bz.	Berichtsziffer
DA § 41	Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO
DG Hyp	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Haushaltsansatz
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
Kiga	Kindergarten
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KWG	Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SOPO	Sonderposten
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Büddenstedt wurde zum 01.07.2017 aufgelöst. Aus der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt wurde die neue Stadt Helmstedt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 der bisherigen Gemeinde Büddenstedt lag damit in der Zuständigkeit der Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin.

Die Stadt Helmstedt hat die Aufgabe der Rechnungsprüfung auf der Grundlage des § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf das RPA des Landkreises Helmstedt übertragen. Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 2 NKomVG für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Des Weiteren wird auf die Beanstandungen und Feststellungen im Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010¹ verwiesen, die auch für alle Folgejahre ihre Gültigkeit behalten.

¹ Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vom 19.02.2018, Bz. 2.3 und 2.4

1.3 Vorangegangene Prüfungen

1.3.1 Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das RPA vom 05.12.2019 bis 19.12.2019 geprüft. Der Schlussbericht des RPA wird derzeit erstellt. Im Ergebnis wurden Mängel festgestellt, die in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen sind. Das RPA hat das Testat nur eingeschränkt erteilt. In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens wurde durch das RPA empfohlen, von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Klärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise, Abstand zu nehmen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 24.03.2020 (V013/20) über den Jahresabschluss 2015 und darüber, dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Büddenstedt keine Entlastung zu erteilen.

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises steht noch aus.

1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung

Die nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG vorgesehene Prüfung der Gemeindekasse wurde am 24./25.10.2016 durchgeführt; der entsprechende Prüfbericht datiert vom 11.11.2016. Feststellungen wurden getroffen. Weitere unvermutete Kassenprüfungen sind in den Folgejahren regelmäßig durch das RPA erfolgt, letztmalig am 03.07.2017 aus Anlass der Fusion der Gemeinde Büddenstedt. Der Bericht datiert vom 30.08.2017.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Es ergaben sich mehrere Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte im vorliegenden Berichtsjahr nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es wird auf den Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010, insbesondere Bz. 2.3 und 2.4 verwiesen. Die dort ausgesprochene Beanstandung erstreckt sich auch auf die Folgejahre, vgl. Bz. 2.1.3.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik grundsätzlich auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Belegprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG erfolgte stichprobenmäßig im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung. Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 24./25.10.2016 durchgeführt, vgl. Bz. 1.3.2.

2.1.3 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 KomHKVO) u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO (neu: § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO) zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Die Buchführung erfolgte im Haushaltsjahr 2016, wie auch bereits in den Vorjahren, nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften, vgl. Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010, Bz. 2.3 und 2.4.

Die Beanstandung, die das RPA bezogen auf den Jahresabschluss 2010 ausgesprochen hat, erstreckt sich in gleicher Weise auf das Jahr 2016:

- Im Zeitraum 2010 - 2017 wurden zahlreiche Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung gebucht, sondern nur als unklare Zahlungen erfasst. Erst im Jahr 2017 wurden die Buchungen den entsprechenden Konten zugeordnet. Über Jahre waren damit keine zeitnahen Buchungen gewährleistet. Eine geordnete und für Dritte nachvollziehbare Buchführung war nicht vorhanden.*

Soweit in diesem Schlussbericht eine ordnungsgemäße Zuordnung bescheinigt wird, muss berücksichtigt werden, dass dies zum größten Teil der mühsamen Aufarbeitung durch die Verwaltung der Stadt Helmstedt zu verdanken ist.

- Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind. **Der bereits festgestellte finanzielle Gesamtschaden beläuft sich derzeit auf 163.884,95 EUR.***
- Es besteht ein gewisses Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle.*
- Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung handelt.*

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal. Auch die Jahresabschlussbuchungen wurden mit diesem System in der Version newsystem 7 (Release 18.1.1.6) 10.0.29889.0 erstellt. Die Freigabe dafür lag mit Datum vom 03.12.2018 vor.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO (neu: KomHKVO) sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Berichtsjahr 2016 die notwendigen Regelungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Einführung der Doppik erlassen. Die DA zu § 41 GemHKVO trat am 15.01.2014 in Kraft. Sie regelt die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesen unter § 21 GemHKVO (neu: § 21 KomHKVO) verbindlich vor.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einführung von KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtete es das RPA als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Formvorschriften des § 128 Abs. 2 NKomVG aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist zwar unter Beachtung der Formvorschriften, jedoch nicht fristgerecht aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die nach § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Erklärung des Bürgermeisters der Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses lag den Unterlagen zum Jahresabschluss mit Datum vom 11.07.2019 bei. Der Jahresabschluss gilt mit der Unterschrift des Bürgermeisters, mit der er zum

Ausdruck bringt, dass er die Verantwortung für das erarbeitete Zahlenwerk übernimmt und Entlastung anstrebt, als aufgestellt.²

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält grundsätzlich Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben im erforderlichen Umfang, vgl. Bz. 6.6.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte mit erheblicher zeitlicher Verfristung.

2.2.1 Nullstellung der Konten

Der Abschluss der Buchhaltungsperiode und die Nullstellung der Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz sind nach den GoB zwingend durchzuführen. Das Zahlenwerk ist dadurch nachträglich nicht veränderbar/manipulierbar. In diesem Zusammenhang weist das RPA darauf hin, dass auch bei erfolgter Nullstellung noch Posten gebucht werden können, diese Berichtigungen in den Büchern jedoch gem. § 35 Abs. 5 Nr. 6 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 Nr. 6 KomHKVO) protokolliert werden müssen. Die Protokolle sind wie Belege aufzubewahren. Die Nullstellung ist zu wiederholen, wenn in einem abgeschlossenen Jahr gebucht wird.

Erst danach ist die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten vorzunehmen. Diese Bescheinigung ist die Grundvoraussetzung für eine Prüffähigkeit des Jahresabschlusses.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erforderlichen Nullstellungen für das Haushaltsjahr 2016 sind mit Datum vom 16.10.2019 erfolgt. Mit Datum vom 21.11.2019 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister festgestellt, so dass insofern die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

2.3 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Die Anforderungen an die Buchführung sind geregelt in den §§ 35 und 36 GemHKVO (neu: §§ 37 und 38 KomHKVO). Danach muss die Buchführung so beschaffen sein, dass ein Überblick über alle Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt wird. Alle Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden. Die Buchungen sind in zeitlicher und sachlicher Ordnung nach dem Stand der Technik vorzunehmen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Über mehrere Jahre bestand in der Gemeinde Büddenstedt keine geordnete Buchführung, da die erforderliche Buchung von Geschäftsvorfällen unvollständig erfolgte oder völlig unterblieben ist, vgl. Bz. 2.1.3. Durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Rahmen der Verjährungsfristen rückwirkende Nachveranlagungen zur Grund- und Gewerbesteuer vorgenommen. Dennoch besteht ein gewisses Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung handelt.

² Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus/Hankel, Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 4. Auflage (§ 129 NKomVG, S. 267)

2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

In Anwendung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen gem. § 26a GemHKVO (neu: § 28 KomHKVO) eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt erteilte im Haushaltsjahr 2016 Aufträge, für die eine Beachtung der bestehenden Vergabevorschriften erforderlich war. Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen wurde dem RPA folgende Auftragsvergabe zur Vorprüfung vorgelegt:

- *Neubau einer behindertengerechten Rampe am DGH
(Vergabe 16.161, Auftragswert rd. 86,2 TEUR)*

Hinsichtlich der Maßnahme wurde durch das RPA beanstandet, dass diverse rechtliche Bestimmungen nicht eingehalten wurden. Nur unter Zurückstellung von Bedenken stimmte das RPA einer Auftragsvergabe an die Firma S. zu, vgl. Bz. 5.5.1.1.2.

Bezogen auf unterlassene Veranlagungen zu Grund- und Gewerbesteuern hat sich die Gemeinde Büddenstedt unwirtschaftlich verhalten, vgl. 2.1.3.

2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Berichtsjahr 2016 laut Auskunft der Verwaltung keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

Das Überschreitungsverbot gem. § 13 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 13 Abs. 3 KomHKVO) für den zweckfreien Ansatz Verfügungsmittel wurde beachtet (HA 1.000,00 EUR, Ergebnis 907,09 EUR). Eine Deckungsreserve wurde nicht veranschlagt.

2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen waren nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung. Im Berichtsjahr erfolgte in der Gemeinde Büddenstedt keine Ausbuchung von Kleinbeträgen in einem nennenswerten Gesamtumfang.

2.7 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert

werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Zuge der am 01.07.2017 vollzogenen Fusion mit der Stadt Helmstedt besteht zum 01.01.2018 ein gemeinsamer Haushalt. Die Stadt Helmstedt befindet sich laut Auskunft der Verwaltung derzeit in der Planungsphase, bestehende Verträge zentral erfassen zu wollen. Ab dem Jahr 2018 sei vorgesehen, den Jahresabschlüssen der neuen Stadt Helmstedt eine Übersicht über bestehende Verträge beizufügen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 03.05.2016 hat die Vertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2015 wurde nicht eingehalten. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist mit Datum vom 14.07.2016 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen (1.065,0 TEUR) und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (10,0 Mio. EUR) erfolgt, jedoch mit der Auflage, dass Liquiditätskredite nur bis einer Höhe von 7,0 Mio. EUR aufgenommen werden dürfen.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 vom 20.07.2016. Nach anschließender ordnungsgemäßer Auslegung des Haushaltsplanes gem. § 114 Abs. 2 NKomVG vom 21.07.2016 bis zum 29.07.2016 ist die Haushaltssatzung am 30.07.2016 in Kraft getreten. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das Berichtsjahr nicht beschlossen.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	3.925.400,00 EUR und
ordentlichen Aufwendungen mit	5.613.400,00 EUR sowie
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 EUR und
außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 EUR ab.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Erhöhung um 338.358,48 EUR und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 836.097,63 EUR eingetreten.

Die Haushaltslage der Gemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 497.739,15 EUR (Ansatz 2016 ./ ord. Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich um 200,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 1.065.000,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan enthielt alle nach § 1 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 und 2 KomHKVO) geforderten Bestandteile und Anlagen.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 4.980.900,00 EUR und
Auszahlungen von 6.316.400,00 EUR nach.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
	in €	in €	in €
Lfd. Verw.-tätigkeit	3.807.900,00	5.093.400,00	-1.285.500,00
Investitionstätigkeit	108.000,00	1.173.000,00	-1.065.000,00
Finanzierungstätigkeit	1.065.000,00	50.000,00	1.015.000,00
Gesamt	4.980.900,00	6.316.400,00	1.335.500,00

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war planseitig nicht gegeben. Die Ertragskraft der Gemeinde Büddenstedt reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.3 Haushaltssicherung

Die Gemeinde Büddenstedt hat mit dem Haushaltsplan 2016 einen Fehlbedarf von rd. 1.688,0 TEUR ausgewiesen. Aus den Vorjahren bestanden aufgelaufene Fehlbeträge in Höhe von rd. 10,0 Mio. EUR. Diese müssen durch geeignete Maßnahmen abgebaut und das Entstehen neuer Fehlbeträge vermieden werden. Die Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind gem. § 110 Abs. 6 NKomVG im Haushaltssicherungskonzept (HSK) darzulegen.

Das HSK lag dem Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO) als Anlage bei.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das vorliegende HSK der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2016 entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG. Ein Haushaltsausgleich konnte planseitig auch im Haushaltsjahr 2016 nicht erreicht werden, die Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf rd. 10,0 Mio. EUR.

Die Haushaltssicherung war Gegenstand der Prüfung der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre, so dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 von weiteren Ausführungen hierzu abgesehen wird.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO (neu: § 54 KomHKVO) werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 und 51 vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	3.925.400,00 €	3.668.225,27 €	-257.174,73 €
ordentliche Aufwendungen	6.201.500,00 €	4.850.459,10 €	-1.351.040,90 €
ordentliches Ergebnis	-2.276.100,00 €	-1.182.233,83 €	1.093.866,17 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	2.134.783,65 €	2.134.783,65 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	2.134.783,65 €	2.134.783,65 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Erhebliche Plan-Ist-Abweichungen waren insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (-214,5 TEUR) und bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen (-80,5 TEUR) festzustellen. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen hierzu (S. 14ff.).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Abweichungen von mehr als 10 TEUR wurden im Anhang/Rechenschaftsbericht durch die Stadt Helmstedt begründet.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) zu verzeichnen, vgl. Bz. 5.1.6. Gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von rd. 1.688,0 TEUR schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 952,5 TEUR ab.

Das positive Jahresergebnis 2016 (952,6 TEUR) ist auf das außerordentliche Ergebnis zurückzuführen, das bei rd. 1,2 Mio. EUR lag. Dieses ungewöhnlich hohe außerordentliche Ergebnis ist auf die Gewährung der Stabilisierungshilfe des Landes Niedersachsen zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr (-1.190,5 TEUR) ist damit eine erhebliche Verbesserung von rd. 2,1 Mio. EUR eingetreten.

Der Plan-Ist-Vergleich ergab erhebliche Abweichungen, insbesondere bei den folgenden Erträgen und Aufwendungen:

<i>Steuern und ähnliche Abgaben</i>	<i>- 214,5 TEUR</i>
<i>Kostenerstattungen und -umlagen</i>	<i>- 80,5 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für aktives Personal</i>	<i>- 133,9 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>- 437,2 TEUR</i>
<i>Abschreibungen</i>	<i>- 95,9 TEUR</i>

Erläuterungen bezüglich der bestehenden Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind unter der Bz. 5.1 ersichtlich. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen hierzu.

4.1.1 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.807.900,00 €	5.673.529,79 €	1.865.629,79 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.093.400,00 €	4.344.636,86 €	-748.763,14 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.285.500,00 €	1.328.892,93 €	2.614.392,93 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	108.000,00 €	5.566,19 €	-102.433,81 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.173.000,00 €	177.731,34 €	-995.268,66 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.065.000,00 €	-172.165,15 €	892.834,85 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.350.500,00 €	1.156.727,78 €	3.507.227,78 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.065.000,00 €	0,00 €	-1.065.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000,00 €	35.573,73 €	-14.426,27 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.015.000,00 €	-35.573,73 €	-1.050.573,73 €
Finanzmittelbestand	-1.335.500,00 €	1.121.154,05 €	2.456.654,05 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		2.246.757,72 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		2.046.246,74 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		200.510,98 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		-4.733.803,12 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		-3.412.138,09 €	
Tabelle 2:	Finanzhaushalt		

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Es gab keine Ausgabeermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden. Es gab zum Teil in einzelnen Positionen erhebliche Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich, wie der oben stehenden Tabelle entnommen werden kann.

4.1.2 Teilhaushalte/Budgets

Die Gemeinde Büddenstedt hatte im Berichtsjahr Teilhaushalte-/Teilbudgets gem. § 1 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 KomHKVO) aufgestellt. Im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO und die darin enthaltene Änderung des § 4, wonach die Einrichtung von Teilhaushalten nach den örtlichen Bedürfnissen erfolgt, wurde jedoch in Abstimmung mit dem RPA auf die Darstellung von Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen im Jahresabschluss 2016 verzichtet.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt ist am 30.07.2016 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde Büddenstedt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Bei den durchgeführten Stichprobenprüfungen haben sich keine Anhaltspunkte für etwaige Feststellungen ergeben.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 10.000.000,00 EUR festgesetzt, vgl. Bz. 3.1.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Eine Inanspruchnahme der Liquiditätskreditermächtigung war während des gesamten Berichtsjahres erforderlich in Form eines Kontokorrentkredites bei der Nord LB. Zinsaufwendungen fielen an in Höhe von 4.013,42 EUR (Vj. 11.273,96 EUR). Zum

31.12.2016 erfolgte eine Inanspruchnahme von 3.425.709,06 EUR (Vj. 4.761.518,50 EUR). Eine Überschreitung des zulässigen Höchstbetrages war nicht festzustellen.

Eine Verbesserung der Liquidität erfolgte u.a. durch die am 05.10.2016 vom Land gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von 2,1 Mio. EUR. Sie reichte jedoch nicht aus, um die Liquidität mit einem positiven Wert darstellen zu können.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.609.002,61 €	1.663.038,85 €	1.877.500,00 €	-214.461,15 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	917.353,50 €	1.001.717,10 €	959.500,00 €	42.217,10 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	86.971,12 €	86.513,00 €	128.500,00 €	-41.987,00 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	638.763,50 €	646.237,54 €	636.500,00 €	9.737,54 €
6. privatrechtliche Entgelte	59.662,35 €	37.179,03 €	35.200,00 €	1.979,03 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.941,17 €	86.725,02 €	167.200,00 €	-80.474,98 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.332,29 €	12.952,26 €	20.300,00 €	-7.347,74 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	197.014,98 €	133.862,47 €	100.700,00 €	33.162,47 €
12. = Summe ordentliche Erträge	3.587.041,52 €	3.668.225,27 €	3.925.400,00 €	-257.174,73 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.078.664,47 €	2.042.303,59 €	2.176.200,00 €	-133.896,41 €
14. Aufwendungen für Versorgung	12.150,73 €	18.603,97 €	0,00 €	18.603,97 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	862.668,99 €	942.416,22 €	1.379.600,00 €	-437.183,78 €
16. Abschreibungen	430.767,71 €	433.076,33 €	529.000,00 €	-95.923,67 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.376,82 €	34.421,99 €	90.000,00 €	-55.578,01 €
18. Transferaufwendungen	1.208.132,22 €	1.186.095,46 €	1.241.800,00 €	-55.704,54 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	142.541,43 €	193.541,54 €	196.800,00 €	-3.258,46 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.777.302,37 €	4.850.459,10 €	6.201.500,00 €	-762.940,90 €
21. ordentliches Ergebnis				
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.190.260,85 €	-1.182.233,83 €	-2.276.100,00 €	505.766,17 €
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	2.134.783,65 €	0,00 €	2.134.783,65 €
23. außerordentliche Aufwendungen	200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-200,00 €	2.134.783,65 €	0,00 €	2.134.783,65 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.190.460,85 €	952.549,82 €	-1.688.000,00 €	2.640.549,82 €

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

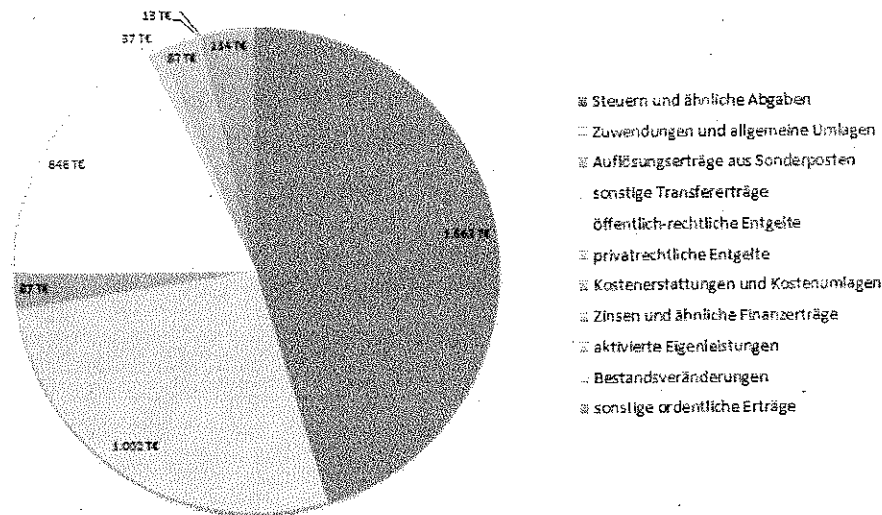
Insgesamt betrachtet lagen die ordentlichen Erträge um rd. 257,2 TEUR, die ordentlichen Aufwendungen um rd. 762,9 TEUR unter dem Planansatz.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr: 3.668.225,27 EUR (Vj. 3.587.041,52 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2016

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis Prüfungsjahr 1.663.038,85 EUR (Vj. 1.609.002,61 EUR)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst. Auf die Feststellungen unter Bz. 2.3 wird verwiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die erhebliche negative Abweichung gegenüber dem Planansatz um rd. 214,5 TEUR ist insbesondere auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer (rd. 262,0 TEUR) zurückzuführen, die auch durch die Mehrerträge bei den Grundsteuern A und B (rd. 60,2 TEUR) nicht kompensiert werden konnten.

Des Weiteren wurden Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, vgl. Bz. 2.1.3.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 1.001.717,10 EUR (Vj. 917.353,50 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelte sich dabei im Wesentlichen um gewährte Schlüsselzuweisungen vom Land (rd. 735,3 TEUR), ferner um Finanzhilfen für Kindergärten und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis Prüfungsjahr 86.513,00 EUR (Vj. 86.971,12 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Büddenstedt weist im Jahresabschluss 2016 keine Transfererträge aus.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 646.237,54 EUR (Vj. 638.763,50 EUR)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Es handelte sich im Wesentlichen um Kindergartengebühren, Abwassergebühren und Benutzungsgebühren. Die kostenrechnenden Einrichtungen waren nicht Schwerpunkt dieser Prüfung.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 37.179,03 EUR (Vj. 59.662,35 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die tatsächlichen Erträge lagen um rd. 2,0 TEUR über dem Haushaltsansatz, fielen aber gegenüber dem Vorjahr um rd. 22,5 TEUR niedriger aus. Ursächlich dafür waren insbesondere Mindererträge bei Mieten (rd. 11,0 TEUR) und den sonstigen privatrechtlichen Entgelten (rd. 11,3 TEUR).

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 86.725,02 EUR (Vj. 61.941,17 EUR)

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen lagen mit rd. 80,5 TEUR erheblich unter dem Planansatz von rd. 167,2 TEUR. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen hierzu.

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ergebnis Prüfungsjahr 12.952,26 EUR (Vj. 16.332,29 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gebucht wurden insbesondere Verwaltungskosten für das Restkaufdarlehn KWG (rd. 8,6 TEUR) sowie Dividende Purena GmbH (rd. 4,3 TEUR) und Zinsen für die Versorgungsrücklage (rd. 0,6 TEUR).

5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Büddenstedt hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.10 Bestandsveränderungen

Die Ergebnisrechnung 2016 weist keine Bestandsveränderungen aus.

5.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

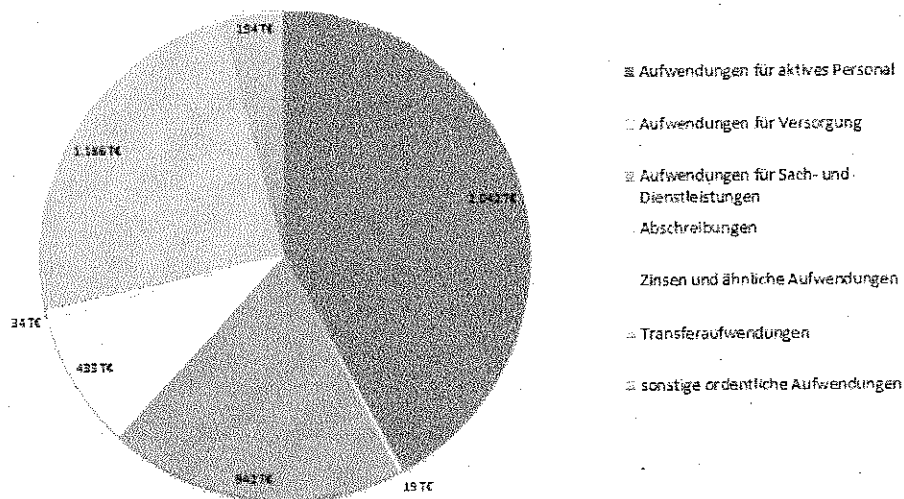
Ergebnis Prüfungsjahr 133.862,47 EUR (Vj. 197.014,98 EUR)

Es handelte sich dabei insbesondere um Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 30,3 TEUR) und um Konzessionsabgaben für Strom und Gas (rd. 97,8 TEUR). Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 4.850.459,10 EUR (Vj. 4.777.302,37 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2016

5.1.2.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2015 (nachrichtlich)	2016	2017 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,000	0,000	0,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
davon Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	49,000	49,000	44,000
davon Teilstellen	22,000	22,000	15,000
davon Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Summe-Gesamtzahl Planst./St.	49,000	49,000	44,000
davon Teilzeit	22,000	22,000	15,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	0,000	0,000	-5,000

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Aufwendungen für aktives Personal

Ergebnis Prüfungsjahr 2.042.303,59 EUR (Vj. 2.078.664,47 EUR)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei den Aufwendungen handelte es sich insbesondere um Dienstaufwendungen und Beiträge zur Sozialversicherung für die tariflich Beschäftigten. Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

5.1.2.3 Aufwendungen für Versorgung

Ergebnis Prüfungsjahr 18.603,97 EUR (Vj. 12.150,73 EUR)

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Da die Gemeinde Büddenstedt nur einen Beamten beschäftigte, fallen hier Versorgungsaufwendungen grundsätzlich nur in geringer Höhe an.

5.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis Prüfungsjahr 942.416,22 EUR (Vj. 862.668,99 EUR)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Gemeinde Büddenstedt getroffen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gegenüber dem Planansatz waren Minderaufwendungen von rd. 437,2 TEUR zu verzeichnen. Eine Erläuterung ist im Rechenschaftsbericht (S. 18) enthalten.

5.1.2.5 Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr 433.076,33 EUR (Vj. 430.767,71 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO (neu: § 49 KomHKVO) gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.³

³ Anlage 19 des Ausführungserlasses

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der im Jahr 2016 gebuchte Abschreibungsbetrag setzt sich zusammen aus:

<i>Abschreibungen auf immat. Vermögen/Sachvermögen</i>	<i>424.719,08 EUR</i>
<i>Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	<i>8.356,28 EUR</i>
<i>Abschreibung auf Forderungen (Kleinbeträge)</i>	<i>0,97 EUR</i>

5.1.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 34.421,99 EUR (Vj. 42.376,82 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.⁴

Erfasst wurden hier neben den Darlehnszinsen für die beiden Kredite Gemeinschaftskläranlage (rd. 24,8 TEUR) und den im Berichtsjahr 2014 neu aufgenommenen Kredit (rd. 4,8 TEUR) auch die Zinsen für Liquiditätskredite (rd. 4,0 TEUR).

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 1.186.095,46 EUR (Vj. 1.208.132,22 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die größte Aufwandsposition stellt die Kreisumlage mit rd. 1.151 TEUR (Vj. rd. 1.161 TEUR) dar, gefolgt von der Gewerbesteuerumlage mit rd. 27 TEUR (Vj. rd. 35 TEUR).

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 193.541,54 EUR (Vj. 142.541,43 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Büddenstedt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Minderaufwendungen von insgesamt rd. 3,3 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr war eine Erhöhung um rd. 51 TEUR festzustellen. Laut Rechenschaftsbericht wurden bei nahezu allen Aufwandspositionen Einsparungen erzielt.

⁴ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 2.134.783,65 EUR (Vj. 0,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die außerordentlichen Erträge betrafen insbesondere die gewährte Stabilisierungshilfe von 2.130.000,00 EUR. Darüber hinaus wurde Erstattungen von Kapitalerträgen aus gezahlten Sanierungsgeldern als periodenfremde Erträge gebucht (rd. 4,8 TEUR).

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Vj. 200,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Außerordentliche Aufwendungen fielen im Berichtsjahr nicht an.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 2.134.783,65 EUR (Vj. -200,00 EUR).

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.182.233,83 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (2.134.783,65 EUR) wird mit 952.549,82 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden. Dieses Jahresergebnis wird unter der Bilanzposition P1.3.2 ordnungsgemäß ausgewiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Aufstellung von Teilergebnisrechnungen wurde im Vorgriff auf die Neuregelungen der KomHKVO in Absprache mit dem RPA verzichtet, vgl. Bz. 4.1.2.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.596.228,03 €	1.633.008,21 €	1.877.500,00 €	-244.491,79 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	925.572,64 €	1.000.903,26 €	959.500,00 €	41.403,26 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	2.130.000,00 €	0,00 €	2.130.000,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	416.286,06 €	607.029,01 €	636.500,00 €	-29.470,99 €
5. privatrechtliche Entgelte	59.748,58 €	40.043,97 €	35.200,00 €	4.843,97 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.810,40 €	145.243,75 €	167.200,00 €	-21.956,25 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.329,92 €	18.738,28 €	20.300,00 €	-1.561,72 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	100.484,23 €	98.563,31 €	111.700,00 €	-13.136,69 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.167.459,86 €	5.673.529,79 €	3.807.900,00 €	1.865.629,79 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.092.549,03 €	2.008.148,53 €	2.173.400,00 €	-165.251,47 €
12. Auszahlungen für Versorgung	16.253,23 €	13.843,99 €	0,00 €	13.843,99 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	872.447,32 €	896.448,40 €	1.379.600,00 €	-483.151,60 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	48.373,61 €	34.421,99 €	90.000,00 €	-55.578,01 €
15. Transferauszahlungen	1.209.344,27 €	1.188.241,60 €	1.241.800,00 €	-53.558,40 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	157.314,46 €	203.532,35 €	208.600,00 €	-5.067,65 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.396.281,92 €	4.344.636,86 €	5.093.400,00 €	-748.763,14 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.228.822,06 €	1.328.892,93 €	-1.285.500,00 €	2.614.392,93 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	98.967,45 €	0,00 €	97.000,00 €	-97.000,00 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	4.558,71 €	5.566,19 €	11.000,00 €	-5.433,81 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	103.526,16 €	5.566,19 €	108.000,00 €	-102.433,81 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	-30.000,00 €
26. Baumaßnahmen	4.066,94 €	124.119,03 €	1.079.000,00 €	-954.880,97 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.639,82 €	53.612,31 €	64.000,00 €	-10.387,69 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

		Finanzrechnung Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr			
Investitionstätigkeit				
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	25.706,76 €	177.731,34 €	1.173.000,00 €	-995.268,66 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	77.819,40 €	-172.165,15 €	-1.065.000,00 €	892.834,85 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-1.151.002,66 €	1.156.727,78 €	-2.350.500,00 €	3.507.227,78 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	1.065.000,00 €	-1.065.000,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	42.881,69 €	35.573,73 €	50.000,00 €	-14.426,27 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-42.881,69 €	-35.573,73 €	1.015.000,00 €	-1.050.573,73 €
37. Finanzmittelbestand	-1.193.884,35 €	1.121.154,05 €	-1.335.500,00 €	2.456.654,05 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.426.725,61 €	2.246.757,72 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.423.282,50 €	2.046.246,74 €		
40. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	3.443,11 €	200.510,98 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-3.543.361,88 €	-4.733.803,12 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-4.733.803,12 €	-3.412.138,09 €		

Tabelle 5: Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss (Zeile 33) von rd. 1,2 Mio. EUR aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ist eine Verbesserung um rd. 3,5 Mio. EUR eingetreten, die auf die gewährte Stabilisierungshilfe von rd. 2,1 Mio. EUR zurückzuführen ist.

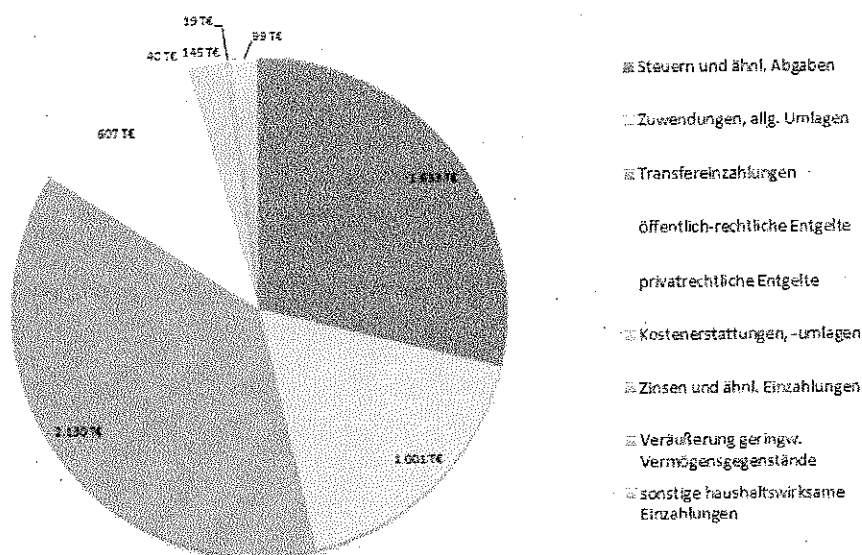
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 5.673.529,79 EUR (Vj. 3.167.459,86 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



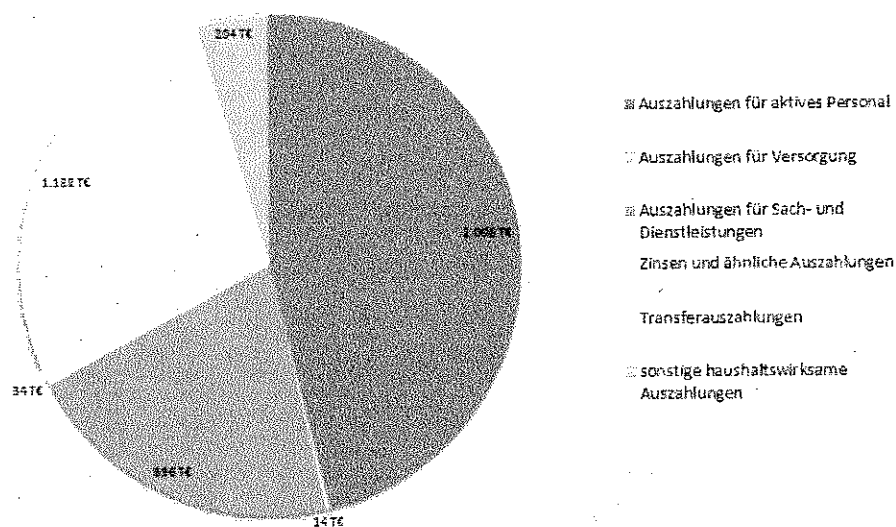
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 4.344.636,86 EUR (Vj. 4.396.281,92 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die größten Positionen stellen die Auszahlungen für aktives Personal (rd. 2.008,2 TEUR) sowie Transferauszahlungen (rd. 1.188,2 TEUR) und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 896,5 TEUR) dar.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieben mit rd. 4,3 Mio. EUR um rd. 0,8 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz von rd. 5,1 Mio. EUR.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.328.892,93 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden. Dies erachtet das RPA wegen der Bedeutung des Cash Flow aber für geboten.

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 5.566,19 EUR (Vj. 103.526,16 EUR)

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Einzahlungen handelte es sich um die Tilgung der gewährten Darlehen (Vj. 4.558,71 EUR).

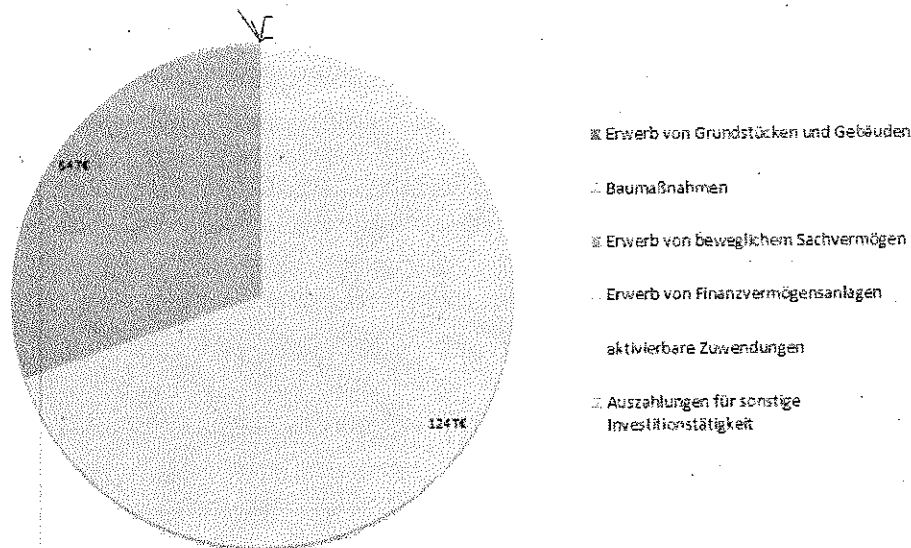
Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 38 Abs. 4 KomHKVO) belegt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 177.731,34 EUR (Vj. 25.706,76 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es handelte sich insbesondere um Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 124,1 TEUR) und um den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (rd. 53,6 TEUR).

Die Auszahlungen lagen um rd. 995,3 TEUR unter den Planansätzen, allein bei den Baumaßnahmen um -954,9 TEUR. Insbesondere für die mit rd. 767 TEUR geplante Maßnahme Feuerwehrgerätehaus Offleben wurden lediglich Mittel in Höhe von 266,79 EUR in Anspruch genommen. Die Maßnahme wurde im Folgejahr erneut veranschlagt.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden in der Finanzrechnung 2016 nicht ausgewiesen. Die mit 1.065.000,00 EUR geplante Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren mit 35.573,73 EUR (Vj. 42.881,69 EUR) ausgewiesen. Dabei handelte es sich um die Tilgung der bestehenden Investitionskredite.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von -35.573,73 EUR (Vj. -42.881,69 EUR). Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Ergebnis Prüfungsjahr -3.412.138,09 EUR (Vj. -4.733.803,12 EUR)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (-3.412.138,09 EUR) stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres (14.300,97 EUR) nicht überein, da der negative Bankbestand von -3.425.709,06 EUR auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wurde und die gewährten Handvorschüsse von 730,00 EUR den liquiden Mitteln zuzurechnen sind, vgl. Bz. 5.5.1.1.4.

5.4 Teilfinanzrechnung

Auf die Aufstellung von Teilfinanzrechnungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde in Abstimmung mit dem RPA verzichtet, vgl. Bz. 4.1.2.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt **12.173.585,61 EUR (Vj. 12.466.330,48 EUR)**.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

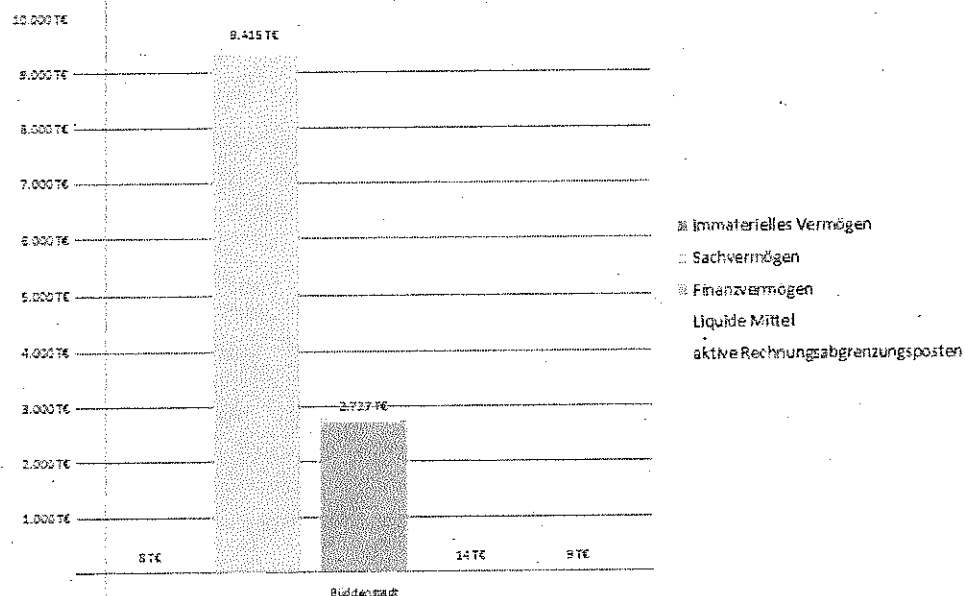
5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

	Aktiva		
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	10.570,00 €	8.248,00 €	-22,0 %
2. Sachvermögen	9.641.145,92 €	9.415.206,68 €	-2,3 %
3. Finanzvermögen	2.761.584,28 €	2.726.643,07 €	-1,3 %
4. Liquide Mittel	28.445,38 €	14.300,97 €	-49,7 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.584,90 €	9.186,90 €	-62,6 %
Gesamt	12.466.330,48 €	12.173.585,62 €	-2,3 %

Tabelle 6: Aktiva

Grafisch stellt sich die Aktivseite wie folgt dar:



Ansicht 6: Aktiva 2016

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Gesamtvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 292.744,87 EUR.

Es waren insbesondere Veränderungen beim Sachvermögen um rd. -225,9 TEUR und beim Finanzvermögen um rd. -34,9 TEUR zu verzeichnen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahreswert kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde Büddenstedt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzwert 2016: 8.248,00 EUR (Vj. 10.570,00 EUR)

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich erworben wurden, andernfalls besteht gem. § 42 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 44 Abs. 3 KomHKVO) ein Aktivierungsverbot.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,3 TEUR gesunken, bedingt durch die ordentlichen Abschreibungen.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Bilanzwert 2016: 9.415.206,68 EUR (Vj. 9.641.145,92 EUR)

2.	Sachvermögen	Bestand in €	
		31.12.2015	31.12.2016
2.1	Unbebaute Grundstücke und ähnl.	1.185.089,42	1.185.089,42
2.2	Bebaute Grundstücke und ähnl.	2.591.889,40	2.656.046,40
2.3	Infrastrukturvermögen	5.467.660,36	5.172.932,36
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	1.838,55
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	235.684,00	200.410,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.015,00	178.937,99
2.8	Vorräte	4.748,74	3.174,11
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.059,00	16.777,85
Gesamt		9.641.145,92	9.415.206,68

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Sachvermögen verringerte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 225,9 TEUR. Der Wert der Bilanzposition „Sachvermögen“ von 9.415.206,68 wird, abzüglich der Vorräte, in der Anlagenübersicht ausgewiesen, vgl. Bz. 5.6.2.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen verringert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO, neu: § 47 Abs. 5 KomHKVO wurde beachtet).

Pos. A2.1 „Unbebaute Grundstücke u.ä.“

Bilanzwert 2016: 1.185.089,42 EUR (Vj. 1.185.089,42 EUR)

Die Position „Unbebaute Grundstücke u.ä.“ weist im Berichtsjahr keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus.

Pos. A2.2 „Bebaute Grundstücke u.ä.“

Bilanzwert 2016: 2.656.046,40 EUR (Vj. 2.591.889,40 EUR)

Bei der Position „Bebaute Grundstücke u.ä.“ eine Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 64,2 TEUR im Vergleich zum Vorjahreswert ersichtlich. Diese ist begründet durch

- Zugang rd. 117,0 TEUR
(behindertengerechte Rampe DGH, ANL001050)
- ordentliche Abschreibungen rd. 52,9 TEUR

Die Erfassung der Anlage in der Anlagenbuchhaltung erfolgte ordnungsgemäß. Die Abschreibung der Anlage erfolgt entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle.

Pos. A2.3 „Infrastrukturvermögen“

Bilanzwert 2016: 5.172.932,36 EUR (Vj. 5.467.660,36 EUR)

Bei der Position „Infrastrukturvermögen“ ist eine Verringerung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 294,7 TEUR aufgrund der planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnen.

Pos. A2.5 „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“

Bilanzwert 2016: 1.838,55 EUR (Vj. 0,00 EUR)

Unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ wurde im Berichtsjahr 2016 eine Stele für den Friedhof Offleben (ANL000960) bilanziert.

Pos. A2.6 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“

Bilanzwert 2016: 200.410,00 EUR (Vj. 235.684,00 EUR)

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr liegt in den planmäßigen Abschreibungen begründet.

Pos. A2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“

Bilanzwert 2016: 178.937,99 EUR (Vj. 150.015,00 EUR)

Bei der Pos. A2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist eine Erhöhung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von rd. 28,9 TEUR ersichtlich. Diese resultiert aus Bilanzzugängen in Höhe von rd. 68,5 TEUR, denen planmäßige Abschreibungen von rd. 39,5 TEUR gegenüberstehen. Bei den Bilanzzugängen handelte es sich im Wesentlichen um die Anschaffung von technischen Gerätschaften für die Feuerwehr (rd. 11,3 TEUR), sonstige BGA (rd. 29,9 TEUR) und Sammelposten (rd. 23,0 EUR).

Pos. A2.8 „Vorräte“

Bilanzwert 2016: 3.174,11 EUR (Vj. 4.748,74 EUR)

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verringert.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei den Vorräten handelte es sich um den per 31.12.2016 vorhandenen Bestand an Streusalz. Die Bewertung der Vorräte wird auf Grundlage des § 46 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 48 Abs. 3 KomHKVO) vorgenommen, d.h. bei den Lagerbeständen handelt es sich um die zuletzt angeschafften Waren.

Pos. A2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“

Bilanzwert 2016: 16.777,85 EUR (Vj. 6.059,00 EUR)

Die Position „Anlagen im Bau“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,7 TEUR.

Der Bestand zum Bilanzstichtag setzt sich zusammen aus:

AiB000033	Ingenieurleistungen Dorferneuerung	1.767,15 EUR
AiB000034	Neubau Feuerwehrgerätehaus Offleben	3.010,70 EUR
AiB000037	Dorferneuerung Offleben	12.000,00 EUR

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2016: 2.726.643,07 EUR (Vj. 2.761.584,28 EUR)

3.	Finanzvermögen	Bestand in €	
		31.12.2015	31.12.2016
3.2	Beteiligungen	581.807,19	581.807,19
3.4	Ausleihungen	1.761.151,31	1.755.585,12
3.6	Öff.-rechtl. Forderungen	138.823,65	180.601,21
3.7	Forderungen aus Transferl.	151.068,63	92.481,46
3.8	Sonst. privatr. Forderungen	91.149,85	74.881,35
3.9	Sonst. Vermögensgegenstände	37.583,65	41.286,74
	Gesamt	2.761.584,28	2.726.643,07

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Bilanzwert der Beteiligungen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und setzt sich zusammen aus:

Anteil KWG 520.298,71 EUR (6,762 %)

Anteil Purena 61.508,48 EUR

Die Ausleihungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,6 TEUR aufgrund der Tilgungsleistungen verringert. Beim Bilanzwert handelt sich um Ausleihungen an die KWG (rd. 1,7 Mio. EUR) und einen Sportverein (rd. 9,0 TEUR) sowie um Wohnungsbaudarlehen (rd. 27,5 TEUR).

Die in der Bilanz dargestellten Gesamtforderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 22,1 TEUR auf 347.964,02 EUR (Vj. 381.042,13 EUR). Während sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten (+41,8 TEUR), verringerten sich die Forderungen aus Transferleistungen (-58,6 TEUR) und die privatrechtlichen Forderungen (-16,3 TEUR).

Unter den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ wurden insbesondere debitorische Kreditoren in Höhe von rd. 63,4 TEUR gebucht. Per Verfügung vom 28.01.2011 erfolgt eine Umbuchung von debitorischen Kreditoren erst ab einer Wertgrenze von 3.000,00 EUR.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Als „Sonstige Vermögensgegenstände“ wurden der Bestand der Versorgungsrücklage von 33.590,55 EUR (Vj. 30.465,19 EUR) sowie der Geldbestand auf dem Treuhandkonto KWG von 7.696,19 EUR (Vj. 7.118,46 EUR) erfasst.

Der Bestand der Versorgungsrücklage wurde durch Bescheid der NVK vom 27.02.2017 nachgewiesen:

Aktive Bedienstete 6.518,39 EUR (Vj. 6.393,77 EUR)

Versorgungsempfänger 27.072,16 EUR (Vj. 24.071,42 EUR)

Gesamt 33.590,55 EUR (Vj. 30.465,19 EUR)

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2016 14.300,97 EUR (Vj. 28.445,38 EUR)

Als flüssige Mittel sind die Handvorschüsse (730,00 EUR) und das Guthaben bei Kreditinstituten (13.570,97 EUR) ausgewiesen. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Der Bestand der liquiden Mittel (ohne Handvorschüsse) zuzüglich des negativen Bankbestandes ergibt den Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres, vgl. Bz. 5.3.8.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Zum 31.12.2016 betrugen die liquiden Mittel 14.300,97 EUR (Vj. 28.445,38EUR).

Die Gemeinde Büddenstedt verfügte per 31.12.2016 über zwei Konten bei folgenden Kreditinstituten:

- NordLB/Landessparkasse -3.425.709,06 EUR (Vj. -4.761.518,50 EUR)
- Postbank 13.570,97 EUR (Vj. 27.715,38 EUR)

Der positive Saldo bei der Postbank zuzüglich der Handvorschüsse von 730,00 EUR ergibt den Bilanzwert der Liquiden Mittel per 31.12.2016 in Höhe von 14.300,97 EUR. Der negative Saldo bei der NordLB/Landessparkasse wurde auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, vgl. Bz. 5.5.1.2.2.

Der Gesamtbestand der Handvorschüsse von 730,00 EUR betrifft folgende Einrichtungen der Gemeinde Büddenstedt:

- Einwohnermeldeamt Handvorschuss 200,00 EUR
- DGH Handvorschuss 30,00 EUR
- Schwimmhalle Handvorschuss 100,00 EUR
- Kiga Büddenstedt Handvorschuss 200,00 EUR
- Kiga Offleben Handvorschuss 200,00 EUR

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2016: 9.186,89 EUR (Vj. 24.584,90 EUR)

Es handelt sich hierbei um Ausgaben, die gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO) vor dem Abschluss-Stichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Per Verfügung vom 22.12.2009 wurde auf die Abgrenzung geringfügiger Posten unter 500,00 EUR verzichtet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Durch die Gemeinde Büddenstedt wurden im Berichtsjahr aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 9.186,89 EUR gebildet. Sie setzten sich zusammen aus der Umlage für die Beamtenversorgung 1. Quartal 2017 (8.000,00 EUR) sowie der Beihilfeumlage 1. Quartal 2017 (1.186,89 EUR).

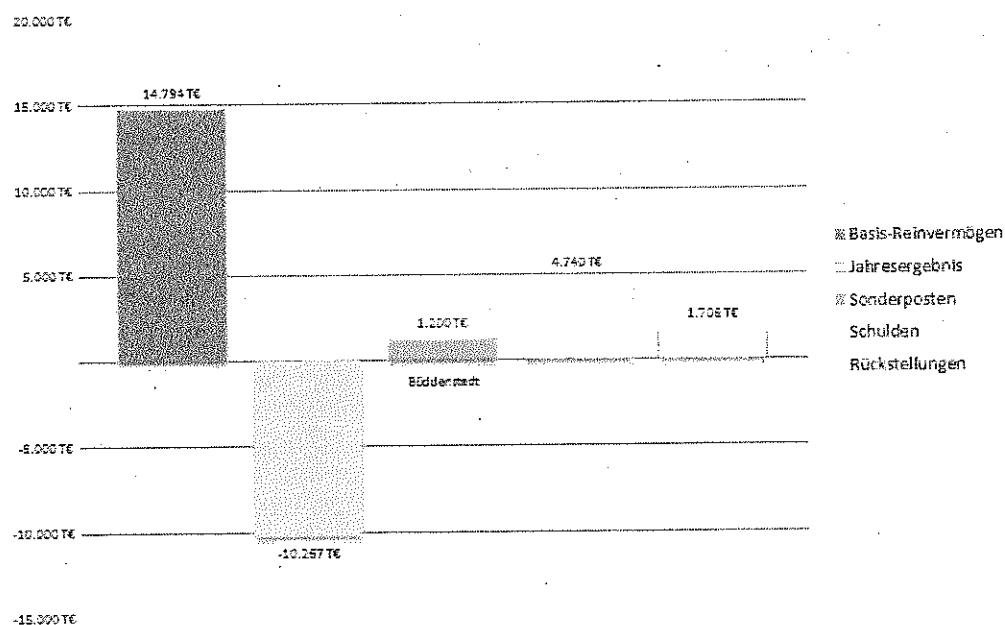
5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	14.793.925,64 €	14.793.925,64 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	-11.219.579,55 €	-10.267.029,73 €	-8,5 %
1.4 Sonderposten	1.286.830,63 €	1.200.317,63 €	-6,7 %
2. Schulden	5.899.168,40 €	4.740.232,22 €	-19,6 %
3. Rückstellungen	1.705.985,36 €	1.706.139,85 €	0,0 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	
Gesamt	12.466.330,48 €	12.173.585,61 €	-2,3 %

Tabelle 7: Passiva

Grafisch stellt sich die Passivseite wie folgt dar:



Ansicht 7: Passiva 2016

Die Bilanzsumme hat sich um 292.744,87 EUR auf 12.173.585,61 EUR reduziert. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen, vgl. Bz. 5.5.1.2.1.2.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Bilanzwert 2016: 5.727.213,54 EUR (Vj. 4.861.176,72 EUR)

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

5.5.1.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzwert 2016: 14.793.925,64 EUR (Vj. 14.793.925,64 EUR)

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der Ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der Ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO, neu: § 62 KomHKVO) zulässig.

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (14.793.925,64 EUR) und dem Sollfehlbetrag aus der letzten kameralen Jahresrechnung (0,00 EUR). Es hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.5.1.2.1.2 Jahresergebnis

Bilanzwert 2016: -10.267.029,73 EUR (Vj. -11.219.579,55 EUR)

Der Jahresüberschuss 2016 laut Ergebnisrechnung wurde mit 952.549,82 EUR korrekt in die Bilanz (P1.3.2) übertragen. Die kumulierten Fehlbeträge aus den Jahren 2010 bis 2015 betragen 11.219.579,55 EUR, so dass sich ein Jahresergebnis von -10.267.029,73 EUR ergibt.

5.5.1.2.1.3 Sonderposten

Bilanzwert 2016: 1.200.317,63 EUR (Vj. 1.286.830,63 EUR)

Die bilanzierten Sonderposten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 86,5 TEUR. Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten aus Inv.-zuweisungen 1.086.086,63 EUR (Vj. 1.169.493,63 EUR)

Sonderposten Beiträge 15.531,00 EUR (Vj. 18.637,00 EUR)

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 98.700,00 EUR (Vj. 98.700,00 EUR)

Den größten Anteil nehmen die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen mit rd. 1,1 Mio. EUR (Vj. rd. 1,2 Mio. EUR) ein.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Neue Sonderposten wurden im Berichtsjahr 2016 nicht gebildet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die planmäßigen Auflösungen zurückzuführen. Der bestehende Sonderposten Beiträge betrifft Erschließungsbeiträge Northamweg (SOPO000004), der im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst wurde.

Als Anzahlung auf Sonderposten wurde ein Betrag von 98.700,00 EUR gebucht (Co-Finanzierung Dorferneuerung), der gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb.

5.5.1.2.2 Schulden

Bilanzwert 2016: 4.740.232,22 EUR (Vj. 5.899.168,40 EUR)

2.	Schulden	Bestand in €	
		31.12.2015	31.12.2016
2.1	Geldschulden	5.651.339,22	4.279.956,05
2.3	Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	153.213,64	411.353,71
2.4	Transferverbindlichkeiten	16.079,42	3.059,94
2.5	Sonst. Verbindlichkeiten	78.536,12	45.862,52
	Gesamt	5.899.168,40	4.740.232,22

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr erheblich um rd. 1,2 Mio. EUR verringert.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Geldschulden handelte es sich um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,

davon Gemeinschaftskläranlage 71 395.302,33 EUR (Vj. 404.292,80 EUR)

davon Gemeinschaftskläranlage 87 279.958,82 EUR (Vj. 297.981,05 EUR)

davon Darlehen WL Bank 178.985,84 EUR (Vj. 187.546,87 EUR)

und um die Liquiditätskredite per 31.12.2016 von 3.425.709,06 EUR (Vj. 4.761.518,50 EUR), vgl. Bz. 4.3.

Als Sonstige Verbindlichkeiten wurden insbesondere kreditorische Debitoren von rd. 44,3 TEUR erfasst. Die Wertgrenze für eine Umbuchung von kreditorischen Debitoren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde per Verfügung vom 28.01.2011 auf 3.000,00 EUR festgesetzt.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Bilanzwert 2015: 1.706.139,85 EUR (Vj. 1.705.985,36 EUR)

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 1.706.139,85 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.565.500,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	100.695,85 €
Instandhaltungsrückstellungen	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	
Andere Rückstellungen	39.944,00 €
Summe	1.706.139,85 €

Tabelle 8: Rückstellungsübersicht

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwert 2016: 1.565.500,00 EUR (Vj. 1.590.545,00 EUR)

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. In der Bilanz der Gemeinde Büddenstedt wurden diese in einer Höhe von 1.565.500,00 EUR ausgewiesen. Sie setzen sich zusammen aus:

Pensionsrückstellungen 1.363.676,00 EUR (Vj. 1.393.992,00 EUR)

Beihilferückstellungen 201.824,00 EUR (Vj. 196.553,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Ein Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 27.01.2017 lag vor.

Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Bilanzwert 2016: 100.695,85 EUR (Vj. 79.496,36 EUR)

Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

Urlaubsrückstellungen 58.656,51 EUR (Vj. 56.082,40 EUR)

Überstundenrückstellungen 42.039,34 EUR (Vj. 23.413,96 EUR).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden anhand personenbezogener Daten unter Anwendung der KGSt-Personalstundensätze berechnet, wobei für Angestellte ein Stundenverrechnungssatz von 31,30 EUR zu Grunde gelegt wurde.

Andere Rückstellungen

Bilanzwert 2016: 35.944,00 EUR (Vj. 35.944,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Anderen Rückstellungen beinhalten Prüfungskosten für die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2010 bis 2017.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bisher wurden keine Rückstellungen für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage gebildet.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Grundsätzlich ist die Bildung dieser Rückstellungen nachzuholen und die Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Aufgrund der zum 01.07.2017 vollzogenen Fusion der Gemeinde Büddenstedt mit der Stadt Helmstedt erachtet es das RPA jedoch als sinnvoll, die Rückstellungsbildung erstmals im ersten gemeinsamen Jahresabschluss 2018 vorzunehmen und auf eine rückwirkende Ausweisung in den Jahresabschlüssen 2014 ff. der Gemeinde Büddenstedt zu verzichten.

5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Unter der Bilanz wurden keine Positionen als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 5 KomHKVO) ausgewiesen.

5.6 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 55 – 57 GemHKVO (neu: §§ 56 und 57 KomHKVO). Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppelten Jahresabschlusses. In den Anhang werden gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 1 KomHKVO) diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z.B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 KomHKVO) aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat die Stadt Helmstedt grundsätzlich aufgeführt. Nachfragen wurden zeitnah beantwortet, Erläuterungen wurden vorgelegt, Belege und Nachweise wurden erbracht. Der Zweck des Anhangs wurde erfüllt.

Darüber hinaus war eine Rückstellungsübersicht enthalten, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 vorzulegen ist. Die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin ist insofern erfreulicherweise bereits im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO tätig geworden. Dies dient der Transparenz des Jahresabschlusses.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO (neu: § 57 KomHKVO) erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG), § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 KomHKVO) dargestellt:

Anlagenvermögen	Anlagenübersicht ⁵	
	Buchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres Spalte 12	am 31.12. des Vorjahres Spalte 13
Spalte 1		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.248,00 €	10.570,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	9.412.032,57 €	9.636.397,18 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.378.679,05 €	2.380.542,15 €
Insgesamt	11.798.959,62 €	12.027.509,33 €
Tabelle 9:	Anlagenübersicht	

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 11.798.959,62 EUR aus.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) dargestellt:

⁵ Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Schuldenübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	4.279.956,05 €	3.425.709,06 €	0,00 €	854.246,99 €	5.651.339,22 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	854.246,99 €	0,00 €	0,00 €	854.246,99 €	889.820,72 €
1.3 Liquiditätskredite	3.425.709,06 €	3.425.709,06 €	0,00 €	0,00 €	4.761.518,50 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.353,71 €	411.353,71 €	0,00 €	0,00 €	153.213,64 €
4. Transferver- bindlichkeiten	3.059,94 €	3.059,94 €	0,00 €	0,00 €	16.079,42 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	45.862,52 €	45.862,52 €	0,00 €	0,00 €	78.536,12 €
Schulden insgesamt	4.740.232,22 €	3.885.985,23 €	0,00 €	854.246,99 €	5.899.168,40 €
Tabelle 10: Schuldenübersicht					

Die Angaben der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) dargestellt:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Forderungsübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich- rechtliche Forderungen	180.601,21 €	180.601,21 €	0,00 €	0,00 €	138.823,65 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	92.481,46 €	92.481,46 €	0,00 €	0,00 €	151.068,63 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	74.881,35 €	74.881,35 €	0,00 €	0,00 €	91.149,85 €
Summe aller Forderungen	347.964,02 €	347.964,02 €	0,00 €	0,00 €	381.042,13 €
Tabelle 11: Forderungsübersicht					

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Forderungen resultieren insbesondere aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (rd. 180,6 TEUR) und Forderungen aus Transferleistungen (rd. 92,5 TEUR). Die Angaben der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO (neu: § 20 KomHKVO) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO (neu: § 45 KomHKVO) nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen zur Verfügung. Auch im Zuge des Jahresabschlusses 2016 wurden keine Aufwands- oder Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Gemeinde Büddenstedt weist keinen Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss aus. Aus den Vorjahren 2010 bis 2015 bestehen kumulierte Fehlbeträge von 11.219.579,55 EUR. Im Haushaltsjahr 2016 entstand kein struktureller Fehlbetrag, sondern ein Überschuss von 952.549,82 EUR, der den Gesamtefehlbetrag auf 10.267.029,73 EUR reduzierte.

Die Gesamtefehlbetragsquote lag damit bei 176,9 Prozent (im Vorjahr 312,8 Prozent).⁶ Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nicht als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Beanstandungen und Feststellungen ergeben, vgl. insbesondere Bz. 2.1.3 und 2.3.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 konnte durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin nur bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt werden. Ursächlich dafür waren die erheblichen Versäumnisse in der damaligen Gemeinde Büddenstedt, vgl. Bz. 2.1.3.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit, hier die Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung, zu erheben. Insbesondere aufgrund der Beanstandungen und Feststellungen unter Bz. 2.1.3 ist damit zu rechnen, dass dieser Mangel wegen seiner Bedeutung zu einer unzutreffenden Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Büddenstedt führen kann.

Der Anhang enthält grundsätzlich die vorgeschriebenen Angaben.

⁶ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

6.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

6.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird mit Einschränkungen bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Rechenschaftsbericht wurden durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin erstellt.

Die Buchführung der Gemeinde Büddenstedt entsprach aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weiterer Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Der Jahresabschluss vermittelt daher nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wurde mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (Regress), Abstand zu nehmen.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 02 (2016)

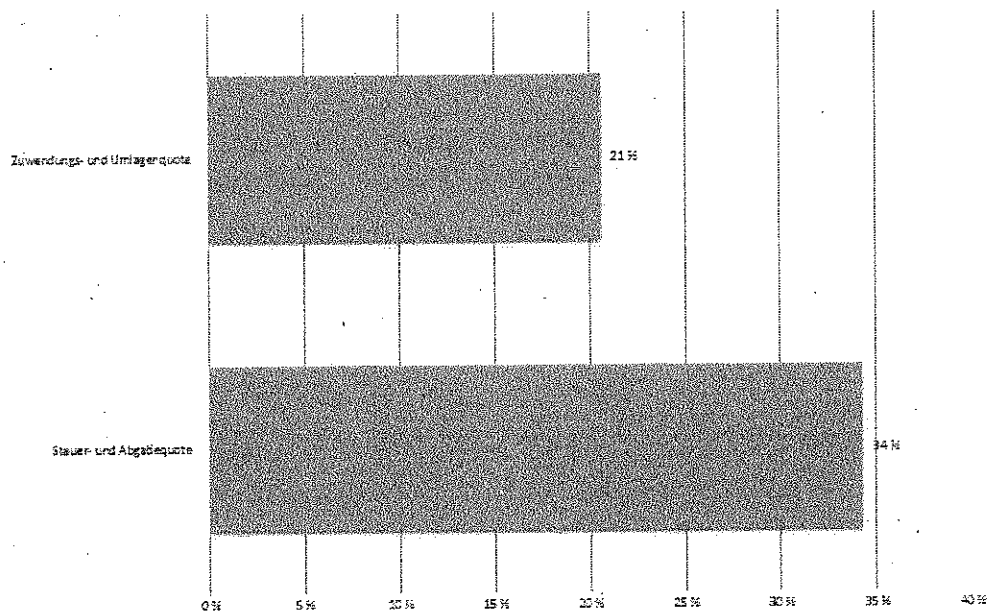
Helmstedt, den 01.04.2020



Beidokat

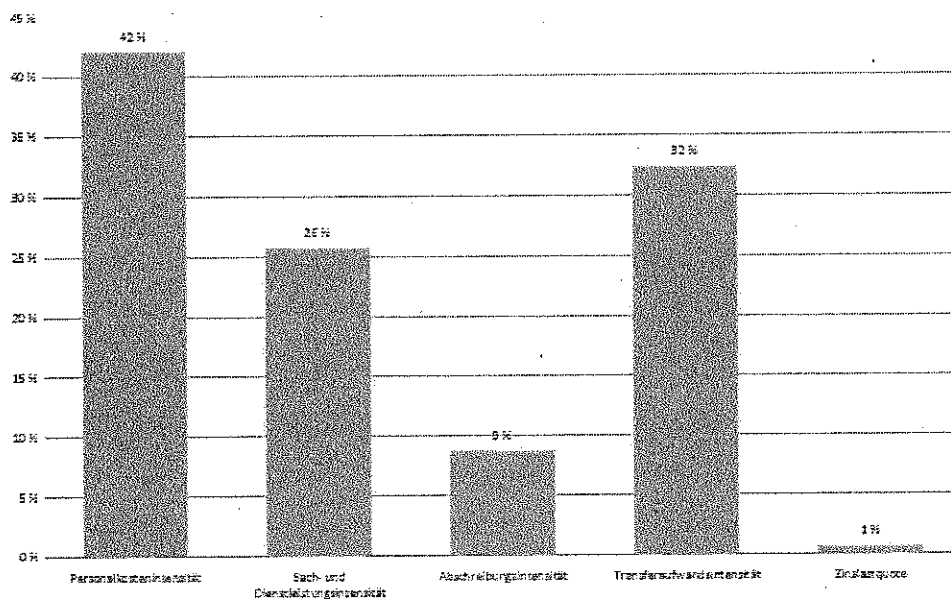
Prüferin

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 8: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Aufgrund der hohen Gewerbesteuerrückzahlung im Berichtsjahr liegt die Steuerquote im negativen Bereich. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁷



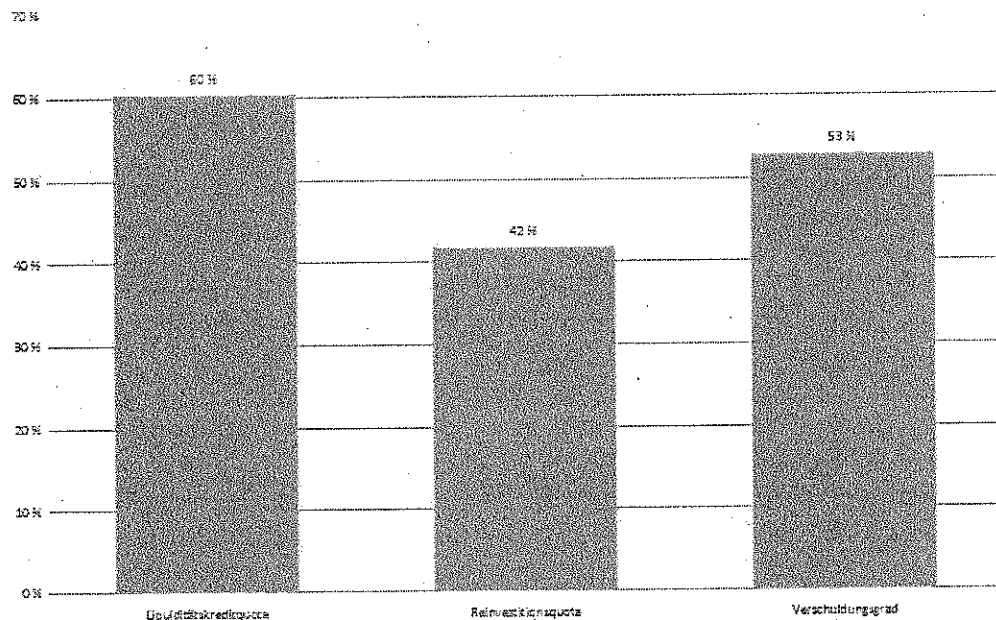
Ansicht 9: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in

⁷ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁸



Ansicht 10: Schulden und Investitionen

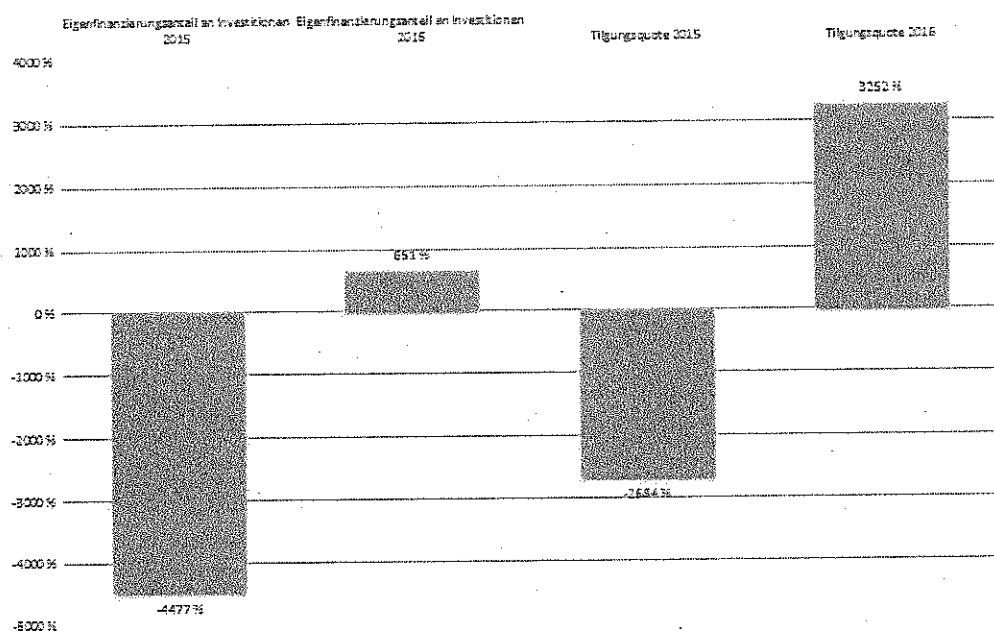
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.⁹

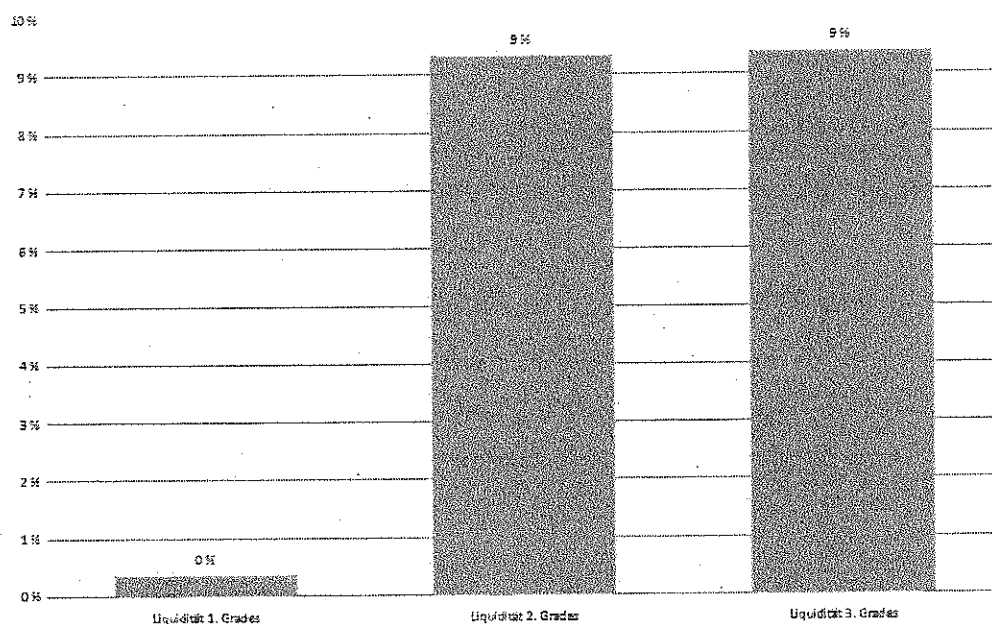
⁸ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

⁹ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 11: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 12: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.